Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 91 (1946)
Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

24. MAI 1946 91. JAHRGANG Nr. 21

Inhalt: Jahresberichte und Auszüge aus den Jahresrechnungen 1945 des Schweizerischen Lehrervereins, seiner Institutionen, Stiftungen, Kommissionen und Sektionen — Kantonale Schulnachrichten: Baselland, St. Gallen — SLV — **Der Pädagogische Beobachter Nr. 11/12**

Jahresberichte und Auszüge aus den Jahresrechnungen 1945 des Schweizerischen Lehrervereins, seiner Institutionen, Stiftungen, Kommissionen und Sektionen

1. Schweizerischer Lehrerverein

Das Berichtsjahr ist gekennzeichnet durch zwei Ereignisse, die ihm und den Arbeiten der Vereinsorgane den Stempel aufgedrückt haben, ein äusseres und ein internes. Das Ende des zweiten Weltkrieges, zunächst in Europa und dann auch im Fernen Osten, stellte den Zentralvorstand vor neue Aufgaben, von denen unten ausführlicher die Rede sein soll. Mit dem Berichtsjahr ging aber auch die erste dreijährige Amtsdauer zu Ende, wie sie durch die Statutenrevision von 1941 festgelegt war. Die nach § 30 dieser Statuten vorgesehene Beschränkung der Amtsdauern bedingte auf Jahresende zahlreiche Rücktritte von Mitgliedern sowohl des Zentralvorstandes wie der meisten ständigen Kommissionen. Die Verhältnisse lagen im Zentralvorstand besonders schwierig, weil ausser dem Präsidenten, Prof. Dr. Paul Boesch, der das Präsidium seit der Delegiertenversammlung des Jahres 1933 innehatte, auch ein zweites Mitglied des Leitenden Ausschusses statutengemäss austreten musste: Heinrich Hardmeier, der dem Zentralvorstand vom 1. Januar 1935 an angehörte.

Die Sektion Zürich, die den Leitenden Ausschuss stellt, wurde ersucht, Vorschläge zu machen, und es gelang ihr, auf die Präsidentenkonferenz vom 8. Juli in Luzern zwei Kollegen zu gewinnen und vorzuschlagen, denen der Zentralvorstand und die vereinigten Präsidenten gerne ihre Zustimmung gaben. Nachdem diese schwierigste Frage zu allgemeiner Befriedigung gelöst war, bot die Vorbereitung der übrigen Ersatzwahlen keine Schwierigkeit mehr, da sie im Rahmen der Statuten unter Berücksichtigung der verschiedenen Wahlkreise zu erfolgen hatten. J. Binder, verbleibendes Mitglied des Leitenden Ausschusses, erwarb sich den Dank aller Instanzen für die sorgfältige Vorbereitung des wichtigen Wahlgeschäftes, das das Hauptgeschäft der in den Herbst verlegten Delegiertenversammlung war.

Die *Delegierten- und Jahresversammlung* fand am 6. und 7. Oktober in St. Gallen statt. Die Redaktoren der SLZ haben darüber ausführlich berichtet, und in der Schrift «Erziehung zum Frieden» ist dieser Tagungsbericht als Anhang in etwas gekürzter Form wieder abgedruckt. Die Jahresberichterstattung kann sich daher hier auf das Wesentlichste beschränken. Der um die Durchführung der Tagung besonders verdiente Präsident der Sektion St. Gallen, Max Eberle, eröffnete im Grossratssaal die Delegiertenversammlung mit einer gehaltvollen Ansprache. Die üblichen Geschäfte, wie Abnahme des Jahresberichtes und der Jahresrechnung, wurden rasch, weil diskussionslos, erledigt. Die Delegiertenversammlung beschloss dann, die Statuten von 1934 in einem wichtigen Punkt zu ergänzen durch Schaffung einer «Geschäftsstelle für pädagogische Aufgaben» (§§ 5 k und 26bis; entsprechend §§ 13.8 und 18.6) und genehmigte die vom Zentralvorstand bereits vorgenommene Wahl von Heinrich Hardmeier zum Geschäftsleiter dieser neugeschaffenen Stelle mit Antritt am 1. Januar 1946. Näheres unten bei den Geschäften des Zentralvorstandes. Diese Statutenrevision hatte einen Neudruck der Statuten des SLV zur Folge.

Das Ergebnis der Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 1946—1948 ist folgendes:

Zentralvorstand:

Zentralpräsident: Hans Egg, Lehrer, Zürich (neu).
Leitender Ausschuss: J. Binder, Sekundarlehrer, Winterthur (bisher), und Otto Peter, Sekundarlehrer und Redaktor der SLZ, Zürich (neu).

Weitere Mitglieder:
Wahlkreis II: A. Petralli, Professor, Lugano (bisher).
Albert Steinegger, Reallehrer, Neuhausen (bisher).
Wahlkreis III: Hch. Bäbler, Sekundarlehrer, Hätzingen (bisher).
Walter Debrunner, Lehrer, Frauenfeld (neu).
Wahlkreis IV: Paul Fink, Lehrer, Bern (bisher).
Dr. Karl Wyss, Sekretär des Bern. Lehrervereins, Bern (neu).
Wahlkreis V: Dr. Otto Rebmann, Bezirkslehrer, Liestal (bisher).
F. Felber, Lehrer, Zuzgen (neu).
Vertreterin der Lehrerinnen lt. Vorschlag des Schweiz. Lehrerinnenvereins: Frl. Elsa Reber, Sekundarlehrerin, St. Gallen (neu).

Rechnungsprüfungsstelle die Bisherigen:
A. Graf, Sekundarlehrer, Winterthur (I).
Ed. Schwegler, Sekundarlehrer, Kriens (II).
H. Aebli, Sekundarlehrer, Amriswil (III), Präsident.

Ständige Kommissionen: (Ausser den von der Delegiertenversammlung gewählten Mitgliedern gehören den ständigen Kommissionen noch die vom neuen Zentralvorstand zu ernennenden Delegierten des ZV an; die ständigen Kommissionen konstituieren sich selbst.)

Redaktionskommission die Bisherigen:
H. C. Kleiner, Lehrer am Oberseminar, Zollikon (I).
C. A. Ewald, Lehrer, Liestal (V).
H. Siegrist, Bezirkslehrer, Baden (V).

Schweiz. Lehrerwaisenstiftung:
E. Blickenstorfer, Lehrer, Waltalingen (I, bisher).
Franz Furrer, Lehrer, Willisau (II, neu).
E. Walter, Reallehrer, Thayngen (II, bisher).

Chr. Ruffner, Schulinspektor, Maienfeld (III, neu).
R. Chopard, Lehrer, Sonvilier (IV, bisher).
A. Hänni, Sekundarlehrer, Kerzers (IV, bisher).
Albert Hort, Bezirkslehrer, Frick (V, bisher).
G. Schaub, Lehrer, Binningen (V, bisher).

Stiftung der Kur- und Wanderstationen:
Wilhelm Beeler, Lehrer, Arth (II, bisher).
Hugo Meyer, Professor, Schaffhausen (II, bisher).
Albert Jetter, Lehrer, Goldach (III, bisher).
Hans Frischknecht, Lehrer, Herisau (III, neu).
Herm. Berger, Gewerbelehrer, Olten (V, bisher).

Jugendschriftenkommission:
Dr. W. Klauser, Lehrer, Zürich (I, bisher).
Rob. Suter, Alt-Lehrer, Zürich (I, bisher).
Frl. Gertrud Widmer, Lehrerin, Schaffhausen (II, neu).
Willi Keller, Sekundarlehrer, Romanshorn (III, bisher).
Christian Hatz, Lehrer an der Kantonsschule, Chur (III, neu).
Ernst Kläui, Lehrer, St. Gallen (III, neu).
Hans Cornioley, Lehrer, Bern (IV, bisher).
Ed. Schafroth, Schulinspektor, Spiez (IV, bisher).
Emil Wyss, Sekundarlehrer, Münchenbuchsee (IV, neu).
Otto Basler, Lehrer, Burg (V, bisher).
Frl. Gertrud Köttgen, Lehrerin, Basel (V, bisher).
H. Sigrist, Lehrer, Balsthal (V, bisher).

Kommission für interkantonale Schulfragen:
Alfred Zollinger, Sekundarlehrer, Thalwil (I, bisher).
Dr. Martin Simmen, Seminarlehrer, Luzern (II, bisher).
Dr. Camillo Bariffi, Professor, Lugano (II, neu).
Hans Brunner, Lehrer an der Kantonsschule, Chur (III, bisher).
M. Gross, Lehrer, Flawil (III, bisher).
Dr. E. Zimmerli, Sekundarlehrer, Schwanden (III, neu).
Dr. J. Schmid, Direktor des Lehrerinnenseminars, Thun (IV, neu).
E. Gunzinger, Lehrer, Solothurn (V, bisher).
Dr. M. Hungerbühler, Reallehrer, Basel (V, bisher).
Dr. O. Mittler, Rektor der Bezirksschule, Baden (V, bisher).
E. Grauwiller, Schulinspektor, Liestal (V, neu).

Fibelkommission (Ersatzwahl):
Frl. Melanie Lichti, Lehrerin, Winterthur (I, neu).

Der neue Zentralpräsident, Hans Egg, stellte sich den Delegierten in einer sympathischen und mit Beifall aufgenommenen Ansprache vor. Der zurücktretende Präsident durfte den Dank an die zahlreichen Zurücktretenden aussprechen: vom Zentralvorstand Vizepräsident Hans Lumpert, Hch. Hardmeier, Dr. H. Gilomen, Frl. Louise Grosjean, Hans Wyss; von der Kommission der Schweiz. Lehrerwaisenstiftung: J. Egli, J. Hänny; von der Kommission der Kur- und Wanderstationen: O. Kast; von der Jugendschriftenkommission: H. Balmer, Dr. G. Küffer, Dr. K. Lendi, H. Zweifel; von der Kommission für interkantonale Schulfragen: Dr. W. Schohaus, Dr. A. Steiner-Baltzer; von der Fibelkommission: E. Bleuler. Hans Lumpert seinerseits gedachte mit freundlichen Worten der Tätigkeit des scheidenden Zentralpräsidenten Dr. Paul Boesch.

Ueber die Hilfsaktionen verschiedener Art, von denen die Delegiertenversammlung kurz Kenntnis nahm, soll weiter unten Näheres berichtet werden.

Der flott durchgeführten *Abendunterhaltung* im grossen Schützengartensaal sei hier nur mit einem Wort des Lobes gedacht.

Die *Jahresversammlung* vom Sonntagvormittag gab zunächst dem Zentralpräsidenten Gelegenheit, im Anschluss an die Begrüssung der Gäste einen Rückblick auf die 12½ Jahre seiner Präsidialtätigkeit zu werfen und Vorschau zu halten auf Aufgaben der Zukunft. Das Ereignis des Tages war die prachtvolle, frei gehaltene Rede von Prof. Dr. Georg Thürer über: «Erziehung zum Frieden», die, wie schon bemerkt, als eigene Schrift des SLV herausgegeben wurde (s. Abschn. 18).

Die bereits erwähnte *Präsidentenkonferenz* vom 8. Juli in Luzern befasste sich fast ausschliesslich mit der Vorbereitung der Gesamterneuerungswahlen und der Statutenrevision. Dem schönen kollegialen Zusammensein diente die Seefahrt nach St. Niklausen zum Mittagessen.

Der *Zentralvorstand* benötigte dieses Jahr zur Erledigung seiner sich häufenden Geschäfte 8 Sitzungen, wovon drei zweitägige in Piotta, Schaffhausen und Liestal; die übrigen fanden ausser in Zürich in Luzern und Solothurn statt. So ist das Bestreben ersichtlich, trotz vermehrten Kosten mit vielen Sektionen in näheren Kontakt zu kommen; das gab jeweils auch erwünschte Gelegenheit, die Behörden, vor allem die Erziehungsdirektoren der betreffenden Kantone, kennenzulernen, die ihrerseits den Zentralvorstand des angesehenen SLV gastfreundlich aufnahmen. Unter den Geschäften seien zuerst die immer wiederkehrenden Gesuche um Gaben oder Darlehen aus dem Hilfsfonds erwähnt, die den Betrag von Fr. 500.— übersteigen. Einzelne von ihnen beschäftigten den Zentralvorstand wegen ihrer Unübersichtlichkeit in mehreren Sitzungen, so dass der in der Schluss-Sitzung ausgesprochene Wunsch begreiflich erscheint, die Sektionsvorstände möchten die über sie eingereichten Gesuche mit aller Gründlichkeit begutachten. Um dem neuen Zentralvorstand möglichst klare Verhältnisse zu hinterlassen, entschloss sich der Zentralvorstand, einige zum Teil beträchtliche, uneinbringliche Darlehen abzuschreiben. Auf finanziellem Gebiet bewegten sich auch die Beschlüsse über die Teuerungs- und Herbstzulagen an die Sekretariatsangestellten, wobei sich der Zentralvorstand der Regelung im Kt. Zürich anschloss.

Von grundsätzlicher und weittragender Bedeutung waren die wiederholten Aussprachen über die Frage, ob vom SLV ein männlicher, hauptamtlicher Sekretär mit vermehrtem Aufgabenkreis anzustellen sei. Wie schon 1933, standen sich zwei Auffassungen gegenüber: Die eine, hauptsächlich vertreten durch Hch. Bäbler, machte auf die stetig zunehmenden Geschäfte des SLV und seiner Institutionen aufmerksam sowie auf neue Ziele und Aufgaben, die der SLV anpacken müsse; das alles sei nachgerade mit der gegenwärtigen Organisation nicht mehr möglich. Demgegenüber machte Hans Lumpert geltend, dass die von Bäbler erwähnten gewerkschaftlichen Aufgaben für den SLV keine grosse Bedeutung haben wegen der kantonalen Schulautonomie, die die Einmischung eines schweizerischen Sekretärs nicht ertragen würde; er wies auch auf die grossen finanziellen Konsequenzen hin und kam schliesslich zum Ergebnis, dass das Amt eines Sekretärs im Sinne Bäblers heute für den SLV kein Bedürfnis sei; viel eher sei danach zu trachten, Sonderaufgaben an neu zu schaffende Chargen zu delegieren. Dieser Gedanke fiel auf fruchtbaren Boden. In der Maisitzung in Piotta tauchte zum erstenmal der Plan auf, zur Betreuung der pädagogischen Aufgaben und zur Bewältigung der immer umfangreicher werdenden geschäftlichen Korrespondenz der Kommission für inter-

kantonale Schulfragen sowie des Verlages des SLV und des Fibelwerkes nebenamtlich einen Geschäftsleiter zu ernennen. Die weiteren Beratungen führten in etwas erweiterter Formulierung dazu, durch eine partielle Statutenrevision eine «Geschäftsstelle für pädagogische Aufgaben» zu schaffen. Diese Lösung wurde dadurch erleichtert, dass in der Person von Heinrich Hardmeier auch schon der geeignete Inhaber dieses Postens gefunden war, hatte er doch während vieler Jahre mit Geschick und Eifer als Präsident der Kommission für interkantonale Schulfragen gewirkt; auch war er in die übrigen Geschäfte des SLV eingeweiht wie kein anderer. Für diese neue Stelle arbeitete der Zentralvorstand ein Reglement aus und wählte in der Sitzung vom 8. September in Solothurn Heinrich Hardmeier zu ihrem Geschäftsleiter auf Grund eines Anstellungsvertrages, der am 1. Januar 1946 in Kraft tritt, d. h. mit dem Zeitpunkt, wo Herr Hardmeier dem Zentralvorstand nicht mehr angehört und auch vom Amt des Präsidenten der Kommission für interkantonale Schulfragen zurückgetreten ist.

Bei den Vorbereitungen für die Gesamterneuerungswahl für die Kommission für interkantonale Schulfragen hatte es sich herausgestellt, dass der § 30 den Verhältnissen der ständigen Kommissionen nicht ganz gerecht wird. Der Zentralvorstand beantragte der Delegiertenversammlung, von einer Statutenrevision betr. diesen § abzusehen und sich mit einer Protokollnotiz zu begnügen, die folgendermassen formuliert wurde: «Wird ein Mitglied einer ständigen Kommission, dessen Amtszeit abgelaufen ist, der Delegiertenversammlung zum Präsidenten der Kommission vorgeschlagen, so kann es von der Delegiertenversammlung unter der Voraussetzung in die betr. Kommission gewählt werden, dass es von der neugewählten Kommission mit diesem Amt betraut werde. Sollte dies nicht der Fall sein, so scheidet es ohne weiteres aus, und die Sektion, von der es vorgeschlagen wurde, stellt zuhanden der nächsten Delegiertenversammlung einen neuen Antrag.» Die Delegiertenversammlung vom 6. Oktober 1945 genehmigte diese Lösung; sie fand Anwendung bei der Wahl von Dr. Martin Simmen als weiteramtendes Mitglied und als vorgeschlagener Präsident der Kommission für interkantonale Schulfragen.

Die Beratungen der Expertenkommission zur Prüfung des Postulates von Nationalrat Roth betr. Behebung des Lehrerüberflusses fanden im Frühjahr ihren Abschluss. Die Kommission, der u. a. die Präsidenten des SLV, der Société pédagogique romande und des Katholischen Lehrervereins angehörten, arbeitete einen umfangreichen Bericht aus. Wie man aber am Jahresende erfuhr, hat das Eidg. Departement des Innern auf Grund von Gutachten des Militärdepartementes (Abt. Arbeitsbeschaffung) und des Finanzdepartementes noch keine weiteren Schritte unternommen, um die von der Kommission gestellten Anträge den kantonalen Erziehungsdirektionen zu unterbreiten. Mitbestimmend bei dieser Zurückhaltung war zweifellos auch die Tatsache, dass in vielen Kantonen infolge veränderter Verhältnisse an Stelle eines Lehrerüberflusses ein ausgesprochener Lehrermangel festzustellen ist.

Der Jugendbuchpreis dieses Jahres wurde auf Antrag der Jugendschriftenkommission Frau Olga Meyer zugesprochen für ihr Gesamtschaffen, hauptsächlich für die Anneli-Bücher. Der Schweiz. Lehrerinnenverein schloss sich der Gabe des SLV mit einem gleich hohen Betrag (Fr. 500.—) an. Um diese Mitwirkung zu einer dauernden zu machen, wurde vereinbart, dass der Lehrerinnenverein künftig zu denjenigen Sitzungen des Katalogausschusses und der Jugendschriftenkommission des SLV, an denen über den Jugendbuchpreis verhandelt wird, eine Delegierte auf Kosten des Lehrerinnenvereins abordnen solle. Weitere Anregungen der Jugendschriftenkommission, denen der Zentralvorstand grundsätzlich zustimmte, kommen erst im Jahr 1946 zur Auswirkung.

Von der Unterstützung, welche der Zentralvorstand der Herausgabe italienischer Kommentare zum Schulwandbilderwerk zuteil werden lässt, wird an anderer Stelle (Abschnitt 17) ausführlicher die Rede sein; es sei hier nur mit Befriedigung vermerkt, wie sehr die Kollegen im Tessin dieses Entgegenkommen des Zentralvorstandes zu schätzen wissen.

Der im Jahre 1919 abgeschlossene Vergünstigungs-Vertrag mit den Unfallversicherungsgesellschaften «Zürich» und «Winterthur» entsprach in mehreren Punkten (Zuschläge für Radfahren, Skisport u. a.) nicht mehr den veränderten Verhältnissen. Er wurde daher abgeändert, wobei der im Jahre 1942 abgeschlossene Vertrag betr. Haftpflichtversicherung mit einbezogen wurde. Der neue Vertrag bietet den angeschlossenen Mitgliedern Vorteile; für den SLV hat er allerdings den Nachteil, dass die Kommission auf Prämien, welche eine wichtige Einnahmequelle des SLV ist, von bisher 5 % auf 3 % ermässigt ist, mit der Uebergangsbestimmung, dass sie während 5 Jahren 4 % betragen soll.

Die Beziehungen zu anderen Vereinen und Organisationen waren andauernd gut. Mit dem Vorstand der befreundeten Société pédagogique de la Suisse romande kam der gesamte Zentralvorstand des SLV am 9. September in Biel zusammen, um gemeinsame Anliegen, vor allem die internationalen Beziehungen zu besprechen und die gute Freundschaft zu bekräftigen. — Die Nationale Aktionsgemeinschaft für wirtschaftliche Verteidigung (NAG) bedauerte in einem sympathischen Schreiben den Rücktritt von Herrn Dr. H. Gilomen als langjährigem Delegierten des SLV im Vorstand der NAG und dessen Vizepräsident. — Mit dem «Pestalozzianum» zusammen beteiligt sich der SLV an der Herausgabe der vielfarbigen Reproduktion des Bildes von Albert Anker «Pestalozzi und die Unterwaldner Waisen in Murten». Es ist dies ein Beitrag zum Pestalozzijahr 1946. Zu dessen würdiger Begehung durch die SLZ gewährte der SLV seinem Vereinsorgan für 1946 einen Beitrag von Fr. 1000.— für die Ausgestaltung einer Pestalozzi-Nummer. — Zu Beginn des Jahres erfolgte der Beitritt zum «Schweizerischen Filmbund», von dem schon im letzten Jahresbericht die Rede war. In die «Vereinigung Kinderdorf Pestalozzi» wurde Paul Fink als Delegierter des SLV entsendet. Der Zentralvorstand beschloss auch den Beitritt zu einer neuen Organisation, «POPULARIS, Internationale Genossenschaft für Volkstourismus», welche sich zum Ziel setzt, Arbeitern, Angestellten und Lehrern zu Auslandreisen und Aufenthalten zu bestmöglichen Bedingungen zu verhelfen. Der SLV, der durch die Kur- und Wanderstationen selber das Reisen fördern will, kann an einer solchen Organisation nur Interesse haben; gemäss den Statuten der «Popularis» übernahm der SLV einen Anteilschein und gewährte ein Darlehen in den Arbeitsfonds der Genossenschaft.

Damit sind wir zu den Beziehungen zum Ausland gekommen. Wegen der Auslandschweizerschulen fand

am 24. August im Zusammenhang mit dem Auslandschweizertag in Baden eine Sitzung statt, an der Bundesrat Etter interessante Mitteilungen machte über den Vorentwurf eines Bundesbeschlusses betr. Förderung und Unterstützung der Schweizerschulen im Ausland. Weiteres ist in dieser Sache noch nicht gegangen. — Schon Ende April, als sich der unvermeidliche Ausgang des Krieges abzeichnete, erfuhr man aus London, dass die Internationale Vereinigung der Lehrerverbände (IVLV), die man nach 1940 für tot geglaubt hatte, wieder auferstanden sei, und es bestand sogar eine Zeitlang Aussicht, dass noch im Berichtsjahr in Paris eine erste Friedenskonferenz der angeschlossenen Lehrerverbände stattfinden würde. Wegen der Amerikareise des Sekretärs der IVLV, M. Louis Dumas, musste die Konferenz aber auf das Jahr 1946 verschoben werden. Dafür hatten wir das Vergnügen, den Präsidenten des holländischen Lehrervereins, Herrn L. F. Kleiterp, im Oktober 14 Tage als Gast unter uns zu haben. Auf den 27. Dezember lud uns das ebenfalls wieder erstandene Syndicat National des Instituteurs de France zu seinem ersten Friedenskongress in Paris ein; da wegen der wichtigen Schluss-Sitzung vom 29. Dezember der SLV selber keinen Delegierten schicken konnte, vertrat der Präsident der SPR, Charles Junod, auch den SLV. — Als Vorboten normalerer Verhältnisse trafen gegen Ende des Berichtsjahres ausser dem Organ des englischen Lehrervereins, «The Schoolmaster», das während des ganzen Krieges uns erreicht hatte, auch die Lehrerzeitungen aus Schweden, Holland und Luxemburg wieder ein. Den beiden letztern war zu entnehmen, was die Lehrerschaft in den besetzten Ländern durchgemacht hatte.

Die Leiden der Welt und der vom Krieg heimgesuchten Kollegen riefen auch den Zentralvorstand zur helfenden Tat auf. Dem Rufe der «Schweizer Spende» folgte er mit einem Beitrag aus dem Vereinsvermögen von Fr. 12 000.—. Vor allem aber beschäftigten die verschiedenen *Hilfsaktionen* den Zentralvorstand während des ganzen Jahres und fast in jeder Sitzung. Da waren zunächst die internierten polnischen Lehrer und Pädagogikstudenten. An den in Winterthur durchgeführten Pädagogikkurs für Lehrer wurde ein Beitrag von Fr. 500.— in Form eines Darlehens an den polnischen Lehrerverein, Sektion Winterthur, gewährt; in der gleichen Form wurde die schon im Vorjahr begonnene Unterstützung der Pädagogikstudenten weitergeführt (s. Abschn. 10). Ein Aufruf in der SLZ zur Sammlung von Schulmaterial für den Wiederaufbau des polnischen Schulwesens hatte keinen grossen Erfolg. Hingegen konnte die zweisprachige polnische pädagogische Zeitschrift «Glos Nauczycielski» (Stimme des Lehrers) in zwei umfangreichen Heften erscheinen. Am Ende des Jahres sind nur noch wenige Polen in der Schweiz, die ihre Studien hier abschliessen wollen und können. Ob die Kollegen und Kolleginnen, die 1944 und 1945 in schönem Eifer die polnischen Sprachkurse besucht haben, in absehbarer Zeit dazu kommen, ihre Kenntnisse im Osten zu verwerten, erscheint heute fraglich.

Das Hauptanliegen dieses Jahres war die Hilfsaktion für die Kollegen in *Holland*. Schon in der Januarsitzung, als noch Krieg und Holland noch besetzt war, wurde auf Anregung von Sekundarlehrer Abt die Hollandhilfe besprochen. Aber erst Mitte Juni, als in Europa Waffenruhe eingetreten war, gelangte der Zentralvorstand mit einem Aufruf an seine Mitglieder. Die Verwirklichung der dort dargelegten Pläne schob sich aber unliebsam hinaus, weil es trotz wiederholten Versuchen nicht möglich war, Verbindung mit den drei holländischen Lehrervereinen aufzunehmen. Als es endlich gelang, reiste der Präsident der «Nederlandsch Onderwijzers Genootschap», Herr L. F. Kleiterp, im Oktober im Flugzeug in die Schweiz, um u. a. auch die Hilfsaktion des SLV im einzelnen zu besprechen. Sie bezieht sich auf 3 Punkte, von denen allerdings im Berichtsjahr erst der erste einigermassen ausgeführt wurde, die Hilfe für holländische Lehrerskinder. Auf einen Aufruf in der pädagogischen Presse hatten über 70 Lehrersfamilien sich anerboten, Lehrerskinder aus Holland für einen Erholungsaufenthalt von drei Monaten bei sich aufzunehmen. Die Anmeldungen wurden an das Schweiz. Rote Kreuz, Kinderhilfe, weitergeleitet; diese Institution besorgt die Auslese und den Transport aller erholungsbedürftigen ausländischen Kinder. Im Berichtsjahr sind so mit zwei Transporten das erste Mal 10, das zweite Mal 3 Lehrerskinder in die Schweiz gekommen und an angemeldeten Freiplätzen untergebracht worden. Allen denjenigen Familien, die sich dem SLV zur Verfügung gestellt haben, sei an dieser Stelle herzlich gedankt. Für die Unterbringung von erholungsbedürftigen Erwachsenen (Lehrern, Lehrersfrauen, Lehrerinnen) hatten wir ebenfalls teils private Freiplätze, teils Erholungsheime (u. a. das Zwyssighaus) zur Verfügung, so dass ein erster Transport von 60 Personen erwartet werden konnte. Aber offenbar verzögerte sich in Holland die Zusammenstellung dieser Gäste, deren Einreise ausserdem noch an die Bewilligung der eidg. Fremdenpolizei geknüpft ist, von den Transportschwierigkeiten gar nicht zu reden. Das dritte Unternehmen betrifft die kostenlose Ueberlassung von älteren Schulbänken und anderem Schulmaterial. Auch auf diesen Aufruf erhielt der SLV von mehreren Schulgemeinden eine freundliche Zusage, so dass am Ende des Jahres über 200 Schulbänke angemeldet sind. Diese nach Ueberwindung aller Formalitäten (Ausfuhr- und Durchreise-Bewilligung) nach Holland rollen oder auf dem Rhein fahren zu lassen, ist eine Aufgabe des Jahres 1946.

Der völlige Zusammenbruch *Deutschlands* hatte auch das dortige Schulwesen gänzlich desorganisiert. Aus inoffiziellen Berichten erfuhr man, dass in den an die Schweiz grenzenden Gebieten ein katastrophaler Lehrermangel herrschte, der eine nur einigermassen regelmässige Wiederaufnahme des Unterrichts verunmöglichte. Eine grössere Zahl von, meistens stellenlosen, Schweizer Lehrern wendeten sich daher an den SLV mit der Anfrage, ob es nicht möglich wäre, in Deutschland Unterricht zu erteilen. Da von alliierter Seite einmal der Plan geäussert worden war, dem Lehrermangel durch Beiziehung von nicht reichsdeutschen Lehrern abzuhelfen, wurde durch Vermittlung der «Schweiz. Kommission für Deutschlandhilfe» die Verbindung mit den französischen Besetzungsbehörden aufgenommen. Es zeigte sich, dass diese aus politischen Gründen eine offizielle Aktion von seiten des Bundes oder kantonaler Erziehungsdirektionen nicht wünschten, dass sie aber bereit waren, den privaten SLV als Vermittlungsstelle anzuerkennen. Der Zentralvorstand nahm in seiner Sitzung vom 4. November diese Rolle an und erliess in Nr. 46 der SLZ (16. November) und gleichzeitig in der übrigen pädagogischen Presse der Schweiz einen Aufruf zur unverbindlichen Anmeldung. Es ist darin dargelegt, unter welchen Bedingungen Schweizer Lehrer im französisch besetzten Süddeutschland unterrichten können. Da sich die französischen Behörden eine Prüfung der Angemeldeten,

sowohl politisch als pädagogisch, vorbehalten, ist vorgesehen, durch einen Fragebogen die nötigen Grundlagen zu erhalten. Leider haben bis Ende des Berichtsjahres die zuständigen französischen Behörden noch nicht bekanntgegeben, auf welche Punkte sie ihrerseits Wert legen; infolgedessen hat der erwähnte Fragebogen noch nicht redigiert und an die provisorisch Angemeldeten versandt werden können.

In der Schluss-Sitzung des Zentralvorstandes vom 29. Dezember, zu der auch der designierte Präsident für die Amtsdauer 1946—1948, Herr Hans Egg, eingeladen wurde, wurden u. a. die Massnahmen für den Uebergang an die neue Vereinsleitung besprochen. Hier und beim anschliessenden Abschiedsessen kam in mannigfachen Ansprachen die Befriedigung zum Ausdruck, dass der Uebergang reibungslos erfolgen kann. Den ausscheidenden sechs Mitgliedern des Zentralvorstandes wurde ein Erinnerungs-Geschenk überreicht.

Der *Leitende Ausschuss* bereitete in zahlreichen Sitzungen die oben genannten Geschäfte vor und erledigte in eigener Kompetenz die kleineren Gesuche um Gaben und Darlehen aus dem Hilfsfonds. Das «Nachrichtenblatt des Zentralvorstandes» weist 353 Nummern auf.

Der *Präsident* nahm, so weit es ihm möglich war, an den Sitzungen der ständigen Kommissionen, in denen er nicht den Vorsitz hatte, teil; an der Delegiertenversammlung der Lehrerkrankenkasse konnte er mit Befriedigung auf die ausgezeichneten Beziehungen der SLKK zum SLV hinweisen. Mit grosser Freude folgte er der Einladung der Sektionen Schaffhausen und Thurgau zur Feier ihres 50jährigen Jubiläums; an demjenigen der Sektion Zug vertrat Heinrich Hardmeier den Zentralvorstand. Vizepräsident Hans Lumpert nahm als Delegierter des SLV am Ferienkurs des Vereins für staatsbürgerliche Bildung in Lauterbrunnen teil. Der Präsident vertrat den SLV an den Versammlungen folgender Organisationen: Bundesfeierkomitee, Nationale Aktionsgemeinschaft (zusammen mit den beiden andern Mitgliedern des Leitenden Auschusses), Schweiz. Bund für Jugendherbergen, Zwyssighaus-Stiftung, Schweiz. Hilfswerk für die Tschechoslowakei, Aktionskomitee für das Pestalozzijahr 1946, Hilfskomitee für Auslandschweizerschulen, Nationales Komitee für die Schweizer Spende, Schweiz. Volksbibliothek. Auf Wunsch beteiligte er sich in der Jury für die Beurteilung des vom Automobil-Club der Schweiz ausgeschriebenen Wettbewerbs für die Erlangung eines Verkehrsgedichtes.

Das *Sekretariat*, das um eine neue Schreibmaschine bereichert wurde, bewältigte in treuer Hingabe die durch die vielen oben genannten Geschäfte bedingte Arbeit und dazu die durch die Tätigkeit der Kommissionen erwachsenden Protokolle und Korrespondenzen. Es wurden 3736 Korrespondenz-Eingänge (ohne die Redaktion) und 11 958 Ausgänge (mit der Redaktion) registriert; einen Begriff vom Umfang der Sekretariatstätigkeit gibt auch der Betrag der durch die Frankiermaschine ausgewiesenen Portoauslagen: Fr. 1716.53. In diesen Zahlen sind die zahlreichen vom Zentralpräsidenten und den beiden andern Mitgliedern des Leitenden Ausschusses zu Hause erledigten Korrespondenzen nicht inbegriffen.

Durch den Tod verlor der SLV zwei frühere Sektionspräsidenten: Emil Meyerhans in Baar, 1941 bis 1944, Präsident der Sektion Zug, und August Imhof in Romanshorn, 1923—1934 auch Mitglied des Zentralvorstandes. Einen grossen Verlust bedeutete auch der Hinschied von Regierungsrat Hilfiker, Erziehungsdirektor des Kantons Baselland, der als Delegierter der Erziehungsdirektorenkonferenz dem Schulwandbilderwerk seine besondere Sympathie zugewandt hatte.

Zum Schluss ist es dem Berichterstatter eine angenehme Pflicht, nochmals allen, mit denen er im Verlauf seiner Präsidialtätigkeit zu tun hatte, für ihre Mitarbeit herzlich zu danken.

Mitgliederbestand am 31. Dezember 1945.

Kanton	Abonnenten und Beitragszahler (exkl. Frei- und Einzelmitglieder)	Frei- und Einzelmitgl. (inkl. Abonnenten)	Total	Delegierte nach dem Stand vom 1. Jan. 1945
Zürich	2197	117	2314	25
Bern	3642	757	4399	43
Luzern	308	68	376	5
Uri, Schwyz, Unterwalden	23	3	26	2
Glarus	124	7	131	3
Zug	41	13	54	2
Freiburg	72	20	92	2
Solothurn	571	46	617	8
Baselstadt	136	155	291	4
Baselland	348	68	416	6
Schaffhausen	235	36	271	4
Appenzell A.-Rh.	166	57	223	4
Appenzell I.-Rh.	4	—	4	—
St. Gallen	905	217	1122	12
Graubünden	381	68	449	6
Aargau	647	52	699	8
Thurgau	484	108	592	7
Tessin	252	10	262	4
Waadt	11	1	12	—
Wallis	3	—	3	—
Neuenburg	8	—	8	—
Genf	11	—	11	—
	10569	1803	12372	145
Unpersönl. Abonnenten	—	258	258	
	10569	2061	12630	
Ausland	18	32	50	

2. Jahresrechnung 1945 des Schweizerischen Lehrervereins

I. Betriebsrechnung

A. Einnahmen

	Fr.
1. Jahresbeiträge	28 706.85
2. Zinsen ab Wertschriften, Bank und Postcheck	5 222.85
3. Versicherungsprovisionen	5 299.45
4. Verlagsprovisionen	1 000.—
5. Verwaltungsbeiträge der eigenen Institutionen	6 500.—
Total Einnahmen	46 729.15

B. Ausgaben

	Fr.	
1. *Sitzungsspesen u. Fahrtentschädigungen:*		
a) Delegiertenversammlung	5 992.45	
b) Präsidentenkonferenz	1 176.—	
c) Zentralvorstand	4 933.05	
d) Rechnungsprüfungsstelle und Revisionsspesen	495.10	
e) Jugendschriftenkommission	1 608.05	
f) Kommission für interkantonale Schulfragen	801.45	
g) Kommission für italienische Kommentare	115.20	
h) Musikkommission	141.65	
i) Delegationen	1 254.—	16 516.95
2. *Besoldungen*		10 933.—
3. *Beiträge an andere Organisationen*		3 166.—
4. *Miete, Licht, Heizung, Reinigung*		2 069.60
5. *Drucksachen, Vervielfältigungen*		3 487.—
6. *Bureauspesen, Porti*		1 938.70
Uebertrag		38 111.25

Uebertrag		38 111.25
7. *Allgemeine Unkosten:*		
a) SLV	2 446.65	
b) Jugendschriftenkommission u. Wanderausstellung	606.86	
c) Komm. f. interkant. Schulfragen	414.—	
d) Kommission für ital. Kommentare	265.—	3 732.51
8. *Steuern*		1 582.—
9. *Lohnausgleichskasse*		253.25
10. *Bank- und Postcheckspesen*		331.55
11. *Personalversicherung*		368.—
12. *Bibliothek und Archiv*		24.15
13. *Bureaumobiliar*		656.85
14. *Jugendbuchpreis*		500.—
Total Ausgaben		45 559.56

C. Betriebsergebnis

Total der Einnahmen		46 729.15
Total der Ausgaben		45 559.56
Vorschlag 1945		1 169.59
plus Anteil am Reinertrag d. Fibel-Verlages		692.49
Rechnungsmässiger Ueberschuss 1945		1 862.08
Dieser Ueberschuss wird aufgeteilt:		
zur Aeufnung des Jubiläumsfonds	1 000.—	
zugunsten des Reinvermögens	862.08	

II. Vermögensrechnung

Reinvermögen am 31. Dezember 1944		125 745.44
÷ Einlage in den Fürsorgefonds 1945	160.—	
÷ Gabe an Schweizer Spende	12 000.—	12 160.—
		113 585.44
Zuweisung aus dem Ueberschuss 1945		862.08
Reinvermögen am 31. Dezember 1945		114 447.52
Verlustreserve am 31. Dezember 1945	10 000.—	
Personalfürsorgefonds am 31. Dez. 1945	10 768.25	
Jubiläumsfonds am 31. Dezember 1945	3 000.—	

Separate Fonds

Bestand am 31. Dezember 1945

Fonds für Schweiz. Schülerzeitung	13 626.90
Fonds für Schweiz. Schulwandbilderwerk	9 820.65
Subventionsfonds Schulwandbilderwerk	4 640.60
Fonds aus Zuwendungen der Stiftung Lucerna für Schweiz. Pädagogische Schriften	1 367.35

Bemerkungen zu den Jahresrechnungen 1945.

Das in *Wertschriften* angelegte Vermögen des SLV und seiner Subverwaltungen hat sich im Berichtsjahr um Fr. 31 240.20 auf Fr. 1 149 489.50 erhöht. Von diesen Geldanlagen entfallen Fr. 685 489.50 auf *Hypotheken.*

Die Hypothekaranlagen im 1. Rang hatten am Jahresende einen Bestand von Fr. 579 750.—, was gegenüber dem Vorjahr eine Vermehrung um Fr. 26 750.— ergibt. In zweitrangigen Hypotheken waren noch Fr. 92 289.50 angelegt und in solchen dritten Ranges Fr. 13 450.—.

Die *Obligationen* und übrigen Bankpapiere standen auf Jahresende mit dem Nominalwert von total Fr. 464 000.— zu Buch. Ihr durchschnittlicher Kurs stellte sich im gleichen Zeitpunkt auf 101,37 %. Infolge von Konversionen und Neuanlagen ergaben sich im Bestande der Obligationen gegenüber dem Vorjahr erhebliche Veränderungen. Die eidgenössischen Anleihen erfuhren eine Nettozunahme um Fr. 49 000.—, wogegen alle übrigen Obligationenkategorien eine Verminderung durch Rückzahlungen aufweisen. Im Gesamtbestande der Obligationengelder resultiert daher eine Nettozunahme von nur Fr. 6000.— gegenüber dem Vorjahresausweis.

Die nachstehende Zusammenstellung orientiert über die Verteilung der Wertschriften auf die verschiedenen Titelkategorien, ausgeschieden nach dem Vermögen der beiden Stiftungen einerseits und demjenigen des SLV und seiner übrigen Subverwaltungen anderseits. Die erste Kolonne gibt den Nominalwert und die zweite den Kurswert per 31. Dezember 1945 an.

	Lehrerwaisenstiftung und Stiftung der Kur- und Wanderstationen Fr.	Fr.
Wehranleihen	4 000.—	(4 040.—)
Eidg. Anleihen	130 000.—	(131 750.—)
Schweiz. Bundesbahnen	30 500.—	(30 923.75)
Kantonale Anleihen	45 000.—	(46 208.50)
Städte-Anleihen	73 000.—	(74 511.—)
Pfandbriefe Zürch. Kant'bank	36 000.—	(37 296.—)
Kantonalbanken	22 000.—	(21 990.—)
Privatbanken: Aktien	2 250.—	(1 732.50)
Stammanteile	500.—	(390.—)
Schuldbriefe	535 800.—	(535 800.—)
Total	879 050.—	(884 641.75)

	SLV, Hilfsfonds, SLZ und Separatfonds Fr.	Fr.
Eidg. Anleihen	55 000.—	(55 435.50)
Kantonale Anleihen	5 000.—	(5 250.—)
Gemeinde- und Städte-Anleihen	45 000.—	(45 456.50)
Kantonalbanken	15 000.—	(14 820.—)
Privatbanken: Aktien	750.—	(577.50)
Schuldbriefe	149 689.50	(149 689.50)
Total	270 439.50	(271 229.—)

Zur Deckung allfälliger Verluste auf Wertschriften und Darlehen standen am 31. Dezember 1945 *Reserven* von total Fr. 63 000.— zur Verfügung.

In *Spar-* und *Depositenheften* waren am Jahresende Fr. 37 965.55 angelegt.

3. Bericht der Rechnungsprüfungsstelle für das Jahr 1945

Ordnungsgemäss wurde der Geschäftsverkehr des Schweizerischen Lehrervereins und seiner verschiedenen Institutionen (Schweiz. Lehrerwaisenstiftung, Stiftung der Kur- und Wanderstationen, Hilfsfonds, Schweizerische Lehrerzeitung, Verlagsgeschäfte usw.) vierteljährlich einer Revision unterzogen; dabei konnten wir uns überzeugen, dass die Bücher sich stets in guter Ordnung vorfinden und die Eintragungen soweit möglich à jour sind; die Verbuchungen erfolgen immer nur an Hand der Belege, und die rechnerische Richtigkeit wurde durch die vorgelegten Quartalsbilanzen bestätigt.

In zwei Sitzungen wurden die Abschlüsse sämtlicher Rechnungen pro 31. Dezember 1945 kontrolliert. Die Schlussbilanzen stimmen mit den Saldi der Hauptbuchkonti sowie mit den Posten der Inventarien überein; die Berechnung der Reinvermögensbestände und der Betriebsüberschüsse ist buchhaltungstechnisch einwandfrei. In materieller Hinsicht war es wichtig, festzustellen, dass alle wichtigen Aktivposten, aus denen das Vermögen des SLV und seiner Nebenverwaltungen sich zusammensetzt, genau ausgewiesen werden durch

die Wertschriftendepotscheine und die Kontokorrentauszüge der Zürcher Kantonalbank und die Saldozettel des Postcheckkontos. Zu der allgemeinen Betriebsrechnung des SLV wäre zu bemerken, dass die Ausgabenposten zum Teil die budgetierten Beträge erheblich überschreiten. Wir möchten in unserem Bericht nicht unterlassen, hervorzuheben, dass die Buchhaltung in allen Teilen den Eindruck sorgfältiger und fachgemässer Arbeit macht. Wir stellen daher als Ergebnis unseres Befundes zuhanden der Delegiertenversammlung den Antrag, es seien die vorliegenden Jahresrechnungen zu genehmigen und dem scheidenden Quästor, Herrn Heinrich Hardmeier, sowie der Buchhalterin, Fräulein Bereuter, die Entlastung für das abgelaufene Geschäftsjahr zu erteilen und ihnen für die gewissenhafte Arbeit die Anerkennung auszusprechen.

Amriswil, den 4. März 1946.

Für die Rechnungsprüfungsstelle:
H. Aebli.

4. Redaktionskommission

Diese Kommission hielt nur eine Sitzung ab im Februar zur Aussprache über die Jahresrechnung und das Budget. Auf Wunsch der Redaktion verfasste der Präsident einen Jubiläumsartikel «Zum 90. Jahrgang der SLZ», der in Nr. 50 veröffentlicht wurde.

5. Schweizerische Lehrerzeitung

Die Schweizerische Lehrerzeitung hat den 90. Jahrgang abgeschlossen; er ergibt einen Band, der zusammen mit den Beilagen nahezu 900 Textseiten umfasst. Zentralpräsident Prof. Dr. Paul Boesch warf in Nr. 50 einen Rückblick auf die ereignisreiche Geschichte unseres Organs, das namentlich während der Kriegszeit mit bedeutenden Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, brachte doch allein das Berichtsjahr für Papier, Satz, Druck und Ausrüstung eine kriegsbedingte Teuerung von Fr. 12 346.—. Dass es trotzdem gelang, durchzuhalten, ist für eine Fachschrift, die nicht durch ein Obligatorium gestützt ist, hinter der keine politisch oder konfessionell geschlossene Gruppe steht und die keinerlei staatliche Unterstützung bezieht, eine erfreuliche Bilanz. Die im Schweizerischen Lehrerverein zusammengeschlossene Lehrerschaft hat sich damit ein unabhängiges Sprachrohr erhalten, das unbeschwert von irgendwelchen Bindungen die Stimme der Schule und ihrer Träger zur Geltung bringen kann. Die Redaktion hofft, dass es ihr gelingen werde, durch eine sorgfältige Ausgestaltung des theoretischen und schulpraktischen Teils, sowie durch eine zielbewusste Vertretung der Schul- und auch der Standesinteressen, den Vorkriegsabonnentenstand wieder zu erreichen. Als erstes erfreuliches Zeichen buchen wir schon ein Ansteigen der Zahl der Bezüger. Für eine tatkräftige Unterstützung in der Werbung neuer Abonnenten sind wir allen Kollegen und namentlich den Sektionsvorständen dankbar.

Einen breiten Raum nahmen die Hinweise auf verschiedene Hilfsaktionen ein, darunter vor allem die vom Schweizerischen Lehrerverein geplante Hollandhilfe. Daneben musste den Besoldungsfragen besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Als Auftakt zum Pestalozzijahr erschienen eine Reihe von Vorschlägen über die Gestaltung von Schul- und Gemeindefeiern. Abonnentenstand Ende Dezember 1945: 4767.

6. Jahresrechnung 1945 der Schweizerischen Lehrerzeitung

A. Einnahmen	Fr.
1. Vergütung des Verlags	25 000.—
2. Abonnementserhöhung	2 087.—
3. Vergütung des Verlags auf Inserate	2 591.65
4. Diverse Einnahmen	2 280.60
5. Zinsen	421.95
6. Vergütung für Beilagen und Publikationen	2 860.—
Total der Einnahmen	*35 241.20*
B. Ausgaben	
1. Mitarbeiter-Honorare	7 810.10
2. Besoldungen	7 273.10
3. Vergütungen an Verlag	1 209.70
4. Mehrkosten für Druck, Ausbau, Separata u. a.	14 241.73
5. Diverse Vergütungen	150.—
6. Allgemeine Unkosten, Reisespesen	1 136.51
7. Verwaltungsvergütung an SLV	701.35
8. Sitzungsspesen, Porti, Drucksachen u. a.	968.31
9. Miete, Licht, Heizung	1 165.80
10. Bureaumobilien	430.—
Total der Ausgaben	35 086.60
Rechnungsmässiger *Gewinn 1945* zugunsten des Reinvermögens.	154.60
Reinvermögen der SLZ am 31. Dezember 1945	9 835.50

7. Schweizerische Lehrerwaisenstiftung

Am 15. April 1945 hat die Verwaltungskommission der Schweizerischen Lehrerwaisenstiftung in Zürich die Unterstützungen für das Jahr 1945 an 63 Familien im Gesamtbetrage von Fr. 26 700.— festgesetzt. Sechs frühere Fälle konnten wegen erreichter Erwerbsfähigkeit oder Verbesserung der finanziellen Situation der Waisen abgeschrieben werden. An ihre Stelle traten im Laufe des Jahres zwei neue Fälle. Durch diese Mutationen stieg die gesamte Unterstützungssumme auf Fr. 27 000.— an 65 Familien mit 175 nichterwerbsfähigen und unterstützungsbedürftigen Waisen. Durchschnittliche Unterstützung pro Familie = Fr. 415.—, pro Waise = Fr. 154.—.

Des 50jährigen Bestandes der Lehrerwaisenstiftung wurde in der Schweiz. Lehrerzeitung Nr. 48 vom 30. November 1945 in Ausführungen gedacht, die ein anschauliches Bild über die Gründung und Entwicklung der Stiftung und ihre heutige segensreiche Funktion vermitteln.

Aus der Verwaltungskommission treten auf Ende des Berichtsjahres die Herren J. Hänny, Sekundarlehrer, Chur; J. Egli, Sekundarlehrer, Neuenkirch (Luz.), und H. Lumpert, Vorsteher, St. Gallen (Vertretung des Zentralvorstandes) zurück. Den beiden Erstgenannten danke ich für ihre vieljährige treue Mitarbeit. Sie sind an der Delegiertenversammlung in St. Gallen ersetzt worden durch die Herren Christian Ruffner, Schulinspektor, Maienfeld, und Franz Furrer, Lehrer, Willisau. Der Zentralvorstand hat als neuen Vertreter Hern Heinrich Bäbler, Sekundarlehrer in Hätzingen, abgeordnet. Die Kommission konstituiert sich im April 1946; sie wird dabei Präsidium und Vizepräsidium neu bestellen.

Ich kann wohl bei meinem Rücktritt der Stiftung keinen besseren Wunsch mit auf den Weg geben als

den, es möge die Zahl der auf die Hilfe der Stiftung angewiesenen Waisen immer kleiner werden, die Stiftung jedoch immer mehr imstande sein, die ihrer Obhut anvertrauten Waisen recht ausgiebig zu unterstützen, ihnen die Sorgen für die täglichen Bedürfnisse abzunehmen und die Erfüllung der Hoffnungen unserer verstorbenen Kollegen auf die einstige berufliche und gesellschaftliche Stellung ihrer Kinder zu garantieren.

H. Lumpert.

Kanton	Vergabungen 1945	Unterstützungen 1945		Vergabungen (ohne Legate) 1895–1945	Unterstützungen 1903–1945	
		Fam.	Betrag		Fam.	Betrag
	Fr.		Fr.	Fr.		Fr.
Zürich	851.79	1	100.—	108 250.61	24	45 414.—
Bern	2672.10	12	5200.—	56 368.35	51	122 234.—
Luzern	10.—	6	2250.—	7 852.27	18	38 592.—
Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden	—	—	—	384.25	5	10 325.—
Glarus	351.—	1	100.—	7 799.72	9	35 359.—
Zug	—	—	—	307.55	2	6 110.—
Freiburg	71.50	1	400.—	1 710.30	4	2 950.—
Solothurn	902.—	10	3850.—	28 688.35	26	59 599.—
Baselstadt	288.—	—	—	44 043.41	8	14 209.—
Baselland	340.80	1	300.—	9 187.70	5	16 289.—
Schaffhausen	41.—	1	600.—	7 842.10	8	18 560.—
Appenzell A.-Rh.	166 —	—	—	8 584.40	10	20 815.—
Appenzell I.-Rh.	—	1	300.—	72.—	1	600.—
St. Gallen	1916.85	8	4000.—	44 672.22	29	86 506.—
Graubünden	158.95	10	4100.—	9 041.05	25	86 535.—
Aargau	1203.—	9	4100.—	28 637.50	33	102 243.—
Thurgau	—	—	—	21 416.70	10	23 218.—
Tessin	—	3	1400.—	57.—	4	14 950.—
Waadt	—	1	300.—	7.13	1	600.—
Wallis	—	—	—	—	—	—
Neuenburg	—	—	—	—	—	—
Genf	—	—	—	2.50	—	—
Div. Vergabungen	102.10	—	—	3 061.40	—	—
SLV u. Institutionen d. SLV	544.80	—	—	9 209.24	—	—
Total	9616.89	65	27 000.—	397 195.75	273	705 108.—

8. Jahresrechnung 1945 der Schweizerischen Lehrerwaisenstiftung

	Fr.	Fr.
A. Einnahmen		
1. Vergabungen	11 712.59	
2. Zinsen	22 682.30	
3. Kursgewinne	150.—	34 544.89
B. Ausgaben		
1. Unterstützungen	27 000.—	
2. Sitzungsspesen, Verwaltung	904.15	
3. Beiträge an Personalversicherung	405.40	
4. Porti, Bankspesen und allgem. Unkosten	1 077.78	29 387.33
C. Vorschlag 1945		5 157.56
plus Reinertrag des Kalender-Verlages 1945		3 166.60
Total Jahresertrag 1945		8 324.16
D. Vermögensrechnung		
Reinvermögen am 31. Dezember 1944		692 883.10
Zuweisung aus Jahresertrag 1945		8 324.16
Reinvermögen am 31. Dezember 1945		701 207.26
Reserve am 31. Dezember 1945		35 000.—

9. Schweizerischer Lehrerkalender

Der 50. Jahrgang wurde gut abgesetzt. Der 51. Jahrgang für 1946/47 erschien in unveränderter Aufmachung, sowohl im Tagebuchteil wie in der Textbeilage.

Jahresrechnung 1945 des Schweiz. Lehrerkalenders

	Fr.	Fr.
A. Einnahmen		
Verkaufserlöse und Inserate		10 625.50
B. Ausgaben		
Druck- und Erstellungskosten	6 332.95	
Verwaltung, Unkosten u. a.	1 125.95	7 458.90
C. Reinertrag 1945		3 166.60

zugunsten der Schweiz. Lehrerwaisenstiftung.

10. Hilfsfonds

An *Gaben* wurden im Berichtsjahr ausbezahlt: in den Kt. Zürich Fr. 2250.— in 5 Fällen, Bern Fr. 1729.30 (8), Graubünden Fr. 1200.— (5), Solothurn Fr. 1100.— (3), Aargau Fr. 850.— (3), Baselland Fr. 850.— (2), St. Gallen Fr. 800.— (3), Tessin Fr. 373.— (2), Appenzell A.-Rh. Fr. 300.— (1), Schaffhausen Fr. 200.— (1), Obwalden Fr. 43.— (1); ausserdem wurden, wie leztes Jahr, an 2 Teilnehmerinnen der Polnisch-Kurse in Basel Beiträge von je Fr. 30.— ausgerichtet. Total der Gaben Fr. 9755.30. — Die gewährten *Darlehen* an Mitglieder, z. T. Studiendarlehen, gingen mit Fr. 12 400.— in 14 Fällen in den Kt. Bern, Fr. 3200.— (2) Zürich und in je 1 Fall in die Kantone Graubünden (Fr. 1000.—), Aargau (Fr. 400.—), Schaffhausen (Fr. 300.—), Schwyz (Fr. 200.—); dazu kamen, wie letztes Jahr, Beiträge in Form eines Darlehens an den polnischen Lehrerverein für die polnischen Pädagogikstudenten in Winterthur im Gesamtbetrag von Fr. 1320.—. Haftpflichtfälle lagen im Berichtsjahr keine vor.

Wie im Jahresbericht 1942 für die Amtsdauer 1939 bis 1942, werden hier für die Amtsdauer 1943—1945 die Leistungen des Hilfsfonds tabellarisch, nach Kantonen geordnet, zusammengestellt, wobei der einzige Haftpflichtfall des Jahres 1944 (Fr. 500.— Kt. Zürich) nicht in die Tabelle aufgenommen ist.

Fr. 6666.15 uneinbringliche Darlehen wurden abgeschrieben.

Die Darlehensguthaben am 31. Dezember 1945 belaufen sich auf Fr. 64 056.05 (Ende 1944 Fr. 65 050.65). Der Rest des Fr. 195 398.67 (inkl. Reserven von Fr. 9500.—) betragenden Vermögens ist in Hypotheken und Obligationen angelegt.

11. Jahresrechnung 1945 des Hilfsfonds

	Fr.	Fr.
A. Einnahmen		
1. Statutarische Mitgliederbeiträge	11 517.60	
2. Zinsen	6 424.65	
3. Kursgewinn	210.—	18 152.25
B. Ausgaben		
1. Unterstützungen	9 755.30	
2. Verwaltung und Unkosten	3 098.16	
3. Beiträge an Personalversicherung	202.70	
4. Steuern	2 150.55	
5 Abschreibung von uneinbringl. Darlehen	353.—	
6. Beitrag an Schweiz. Lehrerkrankenkasse	200.—	15 759.71
C. Vorschlag 1945		2 392.54

Hievon werden Fr. 1 813.15 zur Aeufnung der Verlustreserve verwendet, der Rest von Fr. 579.39 dem Reinvermögen zugewiesen.

D. Vermögensrechnung	
Reinvermögen am 31. Dezember 1944	185 319.28
Zuweisung aus Vorschlag 1945	579.39
Reinvermögen am 31. Dezember 1945	185 898.67
Bestand der *Verlustreserve* (nach Vornahme von Abschreibungen v. total Fr. 6 313.15) am 31. Dez. 1945	9 500.—

Sektion bzw. Kanton	Mitglieder 1. I. 1945	Gaben 1943	Gaben 1944	Gaben 1945	Darlehen 1943	Darlehen 1944	Darlehen 1945
Zürich	2335	1000.–	1490.–	2250.–	2300.–	4150.–	3200.–
Bern	4187	1470.–	2269.40	1729.30	10300.–	6400.—	12400.–
Luzern	392	200.–			500.–		
Uri, Schwyz, Unterwalden	30			43.–		400.–	200.–
Glarus	144		500.–			4000.–	
Zug	52						
Freiburg	96						
Solothurn	635	1650.–		1100.–	400.–		
Baselstadt	276						
Baselland	440	300.–		850.–			
Schaffhausen	268		400.–	200.–			300.–
Appenzell A.-Rh.	220	600.–	800.–	300.–		500.–	
St. Gallen	1089	1352.45	750.–	800.–	300.–	500.–	
Graubünden	440	1150.–		1200.–	1000.–	1350.–	1000.–
Aargau	685	50.–	700.–	850.–	1500.–		400.–
Thurgau	581	144.–	300.–				
Tessin	268		400.–	373.–	800.–	400.–	
Welsche	31	430.–	330.–				
Dazu an:							
Ausland		100.–					
SRK-Kinderhilfe		700.–					
Intern. Kom. RK		300.–	500.–				
Polnisch-Kurse			400.–	60.–			
Polnische Studenten						1100.–	1320.–
Poln. Pädagogik-Kurs						500.–	
		9446.45	8839.40	9755.30	17100.–	19300.–	18820.–

12. Stiftung der Kur- und Wanderstationen

Die Kommission versammelte sich wie üblich zweimal: im Januar traditionsgemäss in St. Gallen zur Abnahme von Jahresbericht und Rechnung und im August in Alpnach-Stad mit anschliessendem Besuch des Pilatus auf Einladung des Direktors der Pilatusbahn. Auf diese Sommersitzung hin hatte der auf Ende des Jahres zurücktretende Präsident in der SLZ Nr. 34 einen Rückblick «Fünfzig Jahre Kur- und Wanderstationen des SLV» verfasst, der als Sonderdruck mit der Ausweiskarte 1946 an alle Mitglieder versandt werden soll. Aus der dort beigegebenen Tabelle ist ersichtlich, was die Stiftung in den Jahren 1934 bis 1945 an Kurunterstützungen jährlich in die verschiedenen Kantone ausbezahlt hat und welche Beiträge sie an andere Institutionen des SLV und an andere Organisationen gegeben hat. Die Mitgliederzahl ist in erfreulicher Weise bis 31. Dezember 1945 wieder auf 10 455 gestiegen. Die Gesuche an die Kurunterstützungskasse waren im Berichtsjahr wieder etwas zahlreicher als im letzten Jahr, nämlich 27; es konnte in allen Fällen entsprochen werden mit Gaben von Fr. 120.— bis Fr. 500.—. Es gingen in die Kantone Bern Fr. 2550.— in 10 Fällen, Aargau Fr. 1570.— (5), Solothurn Fr. 800.— (2), Baselland Fr. 600.— (2), St. Gallen Fr. 583.35 (2), Graubünden und Zürich je Fr. 500.— (1), Baselstadt und Appenzell A.-Rh. je Fr. 300.— (1), Thurgau und Zug je Fr. 200.— (1); zusammen Fr. 8103.35. Sehr erfreulich ist, dass von zwei früher unterstützten Kollegen Rückzahlungen von Fr. 300.— und Fr. 100.— geleistet wurden. Auf Ende des Jahres traten der Präsident, Dr. Paul Boesch, und Otto Kast gem. § 30 der Statuten aus der Kommission aus. Die Delegiertenversammlung vom 6. Oktober wählte neu in die Kommission Hans Frischknecht, Lehrer in Herisau. Der Vorsitz geht an den neugewählten Präsidenten des SLV, Hans Egg, über.

Bericht der Geschäftsleiterin:

Unsere Bestrebungen gingen dahin, den Mitgliedern Erleichterungen zu verschaffen für den Unterricht, die Ferien- und Wanderzeit.

Nachdem uns im Vorjahre manche Vergünstigungen bei den Transportanstalten entzogen wurden, lebten sich die neuen Möglichkeiten, die wir mit dem Bücher- und Landkartendienst bieten konnten, rasch ein und wurden rege benützt. Es gelang uns im Laufe des Jahres, die Liste der Ermässigungen wesentlich zu erweitern. Wir gewannen folgende neue Vergünstigungen: a) *Transportanstalten:* Luftseilbahn: Dallenwil–Niederrickenbach; Sesselbahn: Flims–Alp Foppa; Skilifts: Kuonisbergli, Adelboden, Rigi–Rotstock, Wildhaus–Oberdorf–Gamserruck. b) *Sportplätze:* Schwimm- und Sonnenbad Wengen, Strandbad Arbon (nur für Schulen), Golf- und Tennisklub Davos. Bei Tourenführungen in Davos. c) *Sehenswürdigkeiten:* Museum Aarburg; Kunsthaus «Pro Arte», Basel; Kunstgalerie Betti Thommen und Kunstgalerie Schulthess, Basel; Gartenhäuschen Ilanz; Heimatmuseum Kilchberg; Galerie d'Art du Capitole, Lausanne; Ligerz: Herbstausstellungen von Herrn und Frau Dr. Geiger; Gewerbemuseum, Luzern; Petrefaktensammlung, Niederrickenbach; Schloss Tarasp; Ortsmuseum und Chronikstube, Wald (Zch.); Schweizer Sozialarchiv, Zürich; St.-Anna-Galerie, Zürich; Galerie Beaux-Arts et des Eaux-Vives, Genf. d) *Bücherdienst:* Almanach der Photokunst; Nummern älterer Jahrgänge der Schweiz. Schülerzeitung; Lehrmittel der Kantone Solothurn, Luzern, Glarus und Graubünden; Geschichtslehrmittel für Baselland; Heimatbüchlein: En alti Staaneri fahrt ham, von Frau Weber-Sulger; Bücher vom Kurverein Arosa; Schweizer Volkslexikon; Walliser Büchlein: Vom Rhonequell zur Bella Tola. e) *Landkartendienst:* Die schönsten Spaziergänge im Appenzellerland; Exkursionskarte im Säntisgebiet; Ferien im Toggenburg; Exkursionskarte Flums; Schülerkarte Aargau; Kleines Stadtbuch von Basel; Karte von Meiringen und Umgebung, von Kandersteg und Umgebung; Schülerkarte von Solothurn; Karte von Greyerz; Tourenkarte von Arosa, Aroser Skitourenführer; Panorama vom Rochers de Naye; Sport- und Tourenkarte der Schweiz; Kunstführer der Stadt Zürich.

Arbeitshefte für Lehrersfrauen und Arbeitslehrerinnen der Firmen: Heer, Oberuzwil; Lang, Reiden;

Ernst, Aarwangen; Kammgarnspinnerei, Herisau; Schweiz. Verband für Heimarbeit in Bern.

Die Bekanntgabe dieser Möglichkeiten erweckte die Aufmerksamkeit vieler Lehrpersonen, die unserer Stiftung noch fernestanden, und bewogen sie zum Beitritt. Wir begrüssten durch die Seminardirektionen auch die obersten Klassen der Seminarien mit unsern Ausweisschriften. Wir durften einen ansehnlichen Mitgliederzuwachs feststellen. Die Mitgliederzahl belief sich Ende 1945 auf 10 455. Wir bedürfen dieser hohen Mitgliederzahl, da der Jahresbeitrag angesichts der Häufung reicher Möglichkeiten, die wir unsern Mitgliedern bieten können, wirklich bescheiden ist, die Unkosten aber wegen des vielseitigen Dienstes recht erheblich sind. Die teilweise saumselige Entrichtung des Jahresbeitrages verursacht uns Mühe und mehrt die Unkosten auf ungebührliche Weise, zahlen doch jedes Jahr ca. 1800 Mitglieder den kleinen Beitrag erst auf Mahnung hin. Ausserdem haben wir dann noch gegen 800 Nachnahmen zu versenden.

Unser Grossversand belief sich dies Jahr auf 10 047 Versandstücke. Der Bücher- und Landkartendienst wurde rege benützt. Wir versandten 650 Bücherpakete.

Das Ferienhaus- und Wohnungsverzeichnis erfreute sich einer grossen Nachfrage. Wir stehen vor der Ausgabe einer Neuauflage auf 1947 und haben somit eine umfassende Sammelarbeit vorzubereiten.

Es kommt immer wieder vor, dass die Abmachungen, die in der Ausweiskarte festgelegt sind, nicht eingehalten werden. Wir sind für solche Meldungen dankbar, sind wir dann doch in der Lage, die Vorkommnisse zu überprüfen und dafür zu sorgen, dass die Mitglieder zu ihrem Rechte kommen.

Der Verkehr mit den Institutionen, die in der Ausweiskarte aufgeführt sind, ging im allgemeinen reibungslos vor sich. Mit der Büchergilde hatten wir einen durchweg erfreulichen Verkehr und erfuhren stets ein schönes Entgegenkommen. Wir lernten die Bestrebungen dieser Institution sehr schätzen. Wir bezogen 340 Bücher und warben 16 Neumitglieder für die Gilde, was uns einen Ertrag von Fr. 32.— eintrug. Auch dürfen wir teilhaben am Umsatz.

Wir verteilten nahezu 100 000 Prospekte von Verkehrsinstituten, um sie in ihrer Werbearbeit zu unterstützen. Dank der Mitarbeit aufmerksamer Mitglieder konnten wir wieder Auskunftsmaterial sammeln zur Empfehlung von Gasthäusern und Ferienwohnungen. Es wäre wünschenswert, über den Kanton Tessin vertrauenswürdige Empfehlungen zu erhalten.

Wir durften den 50jährigen Bestand unserer Stiftung feiern, zu welchem Anlass der Vorsitzende einen umfassenden Jubiläumsbericht abfasste. Prof. Dr. Boesch hat stets den humanitären Zweck unserer Stiftung zu erfüllen versucht. Unser Werk hat sich unter seiner Führung in unseren Mitgliederkreisen tief verankert, es durfte an innerem und äusserem Wachstum zunehmen. Wir werden stets in tiefer Dankbarkeit des scheidenden Präsidenten gedenken.

13. Jahresrechnung 1945 der Stiftung der Kur- und Wanderstationen

A. Einnahmen	Fr.	Fr.
1. Zinsen	4 820.55	
2. Ertrag der Geschäftsstelle	7 500.—	
3. Kursgewinne	171.35	
4. Rückzahlungen	400.—	12 891.90
B. Ausgaben		
1. Kurunterstützungen	8 103.35	
2. Verwaltung, allgemeine Unkosten	1 539.75	
3. Beiträge an Personalversicherung	202.70	
4. Beitrag an Schweiz. Lehrerkrankenkasse	700.—	
5. Beiträge an Zwyssighaus und Jugendherbergen	400.—	
6. Beitrag an Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege	100.—	11 045.80
C. Vorschlag 1945		1 846.10
zugunsten der Verlustreserve	1 000.—	
zugunsten des Reinvermögens	846.10	
D. Vermögensrechnung		
Reinvermögen am 31. Dezember 1944	170 387.57	
÷ Einlage in den Fürsorgefonds	1 420.15	168 967.42
+ Vorschlag 1945		846.10
Reinvermögen am 31. Dezember 1945		169 813.52
Bestand der *Reserve* am 31. Dezember 1945		8 500.—
Bestand des *Fürsorgefonds* am 31. Dezember 1945		10 990.95

14. Schweizerische Lehrerkrankenkasse

Im Jahre 1945 ist die Mitgliederzahl um 262 oder rund 6 % gestiegen. (Im Jahre 1944 waren es 212 oder 4,8 %.) Neuaufnahmen erfolgten aus Lehrerkreisen 272, dazu kamen 49 Uebertritte aus der Kollektivversicherung der Seminare und 78 neue Kollektivmitglieder. Freiwillig ausgetreten sind 41 Einzelmitglieder und 81 Kollektivmitglieder, gestorben sind 15 Mitglieder. Die Austritte der Einzelmitglieder sind zur Hauptsache auf den Weggang von Lehrerskindern (Volljährigkeit, andere Berufe und Nichteintritt aus Kollektivmitgliedschaft) zurückzuführen. Allgemein aber ist der Zuzug grösser geworden und er beweist aufs neue die Notwendigkeit einer den Bedürfnissen der Lehrerschaft Rechnung tragenden Berufskrankenkasse. Den grössten Zuwachs weist wie immer die Pflegeversicherung auf. Wir bemühten uns auch im Berichtsjahr, den Lehrernachwuchs für die Versicherung zu gewinnen, was uns im Rahmen der bestehenden Kollektivverträge gelungen ist, vor allem durch Gewährung von finanziellen Erleichterungen beim Uebertritt und bei Stellenlosigkeit. Weitergehende Erleichterungen wären aber nur in Verbindung mit dem SLV möglich, der an der Zuführung junger Lehrkräfte ebenfalls ein grosses Interesse hat. — Neue Kollektivverträge konnten nicht abgeschlossen werden.

Die letztjährige Rechnung brachte durch die starke Vermehrung der *Pflegekosten* infolge Teuerung und erhöhter Beanspruchung einen starken Rückschlag im Reinvermögen, das wesentlich unter die verlangte Mindesthöhe einer Jahresausgabe sank. Wir waren daher gezwungen, für Ausgleich zu sorgen, sonst hätte uns das Bundesamt dazu veranlasst. Die Delegiertenversammlung beschloss daher auf einstimmigen Antrag der Krankenkassenkommission die Erhebung eines Teuerungszuschlages *von Fr. 3.— per Semester in Klasse I*, rückwirkend auf den 1. Januar 1945. Dazu gewährt der Bund ausserordentlicherweise einen Teuerungszuschuss für die Jahre 1944 und 1945. Der ausserordentliche Beitrag pro 1944 ist im Berichtsjahr eingegangen und in der Rechnung mit Fr. 5570.50 ausgewiesen. Dank dieser Massnahmen ist es möglich geworden, das Mindestvermögen nahezu wieder zu erreichen. Im Berichtsjahr ist der Familienschutzartikel der Bundesverfassung in der Volksabstimmung mit wuchtigem Mehr angenommen worden. Das bald zu erwartende Familienschutzgesetz wird den Kranken-

kassen erhöhte Ausgaben bringen, der Bund wird aber seine Beiträge auch neu regeln müssen. Das zu erwartende allgemeine Obligatorium der Krankenversicherung für die Minderbemittelten wird ebenfalls an die Kassen erhöhte Anforderungen stellen. An Arbeit für Versicherungsausbau wird es daher in den kommenden Jahren nicht fehlen. Ein Hauptproblem wird die Bereitstellung der hiezu nötigen Mittel sein. Auch hier spielen Teuerung und Beanspruchung der Kasse durch die Mitglieder eine grosse Rolle. — Ueber die Auswirkung der Teuerung gibt die Tabelle über die durchschnittlichen Leistungen für Krankenpflege an die Mitglieder Auskunft. Die Kosten der Arzneien sind etwas höher (Umsatzsteuer und teure Spezialitäten), ebenso die Vergütungen an Spital- und Heil- und Kurkosten. Von Fr. 39.60 im Jahre 1944 sind die gesamten *Pflegeausgaben* durchschnittlich per Mitglied auf Fr. 40.97 *gestiegen*. Im Jahre 1943 betrugen diese Auslagen noch Fr. 35.23. Daran kann man den Umfang der Verteuerung innert zweier Jahre erkennen, *es sind ca. 16 %*. — Nur der Erhöhung des Bundesbeitrages und dem Teuerungszuschlag ist es zu verdanken, dass die Einnahmen im Jahre 1945 den Ausgleich wieder haben bringen können. Letztes Jahr schloss die Pflegeversicherung mit einem Defizit von durchschnittlich Fr. 3.27 per Mitglied ab. Heute resultiert hier bei einem Prämiendurchschnitt von Fr. 41.97 ein Ueberschuss von genau Fr. 1.— (1943: Ueberschuss Fr. 1.12). Wir stehen mit diesen erhöhten Einnahmen wieder *ungefähr auf dem Boden des Jahres 1943*. Es beweist dies, wie dringend notwendig die Erhöhung durch Teuerungszuschlag fürs Jahr 1945 gewesen ist und dass wir absolut nicht an dessen Wegfall denken dürfen. Es wäre der Ruin der Kasse.

Die Zahl der ausgegebenen Krankenscheine ist um 200 grösser als letztes Jahr (4150 statt 3950), 1944 betrug der Zuwachs 500 Scheine. Er blieb im Rahmen des Mitgliederzuwachses, wenn auch die Gesamtzahl entschieden zu hoch ist. Wir müssen immer wieder bitten, *nicht jeder Kleinigkeit wegen einen Schein zu beziehen*. — Es sind 3150 Scheine erledigt worden gegenüber 2980 im Vorjahr. Ausstehend sind auf Jahresende noch 1000 Scheine gegenüber 970 Ende 1944. Dazu ist per Schein im Jahre 1945 rund Fr. 1.70 mehr bezahlt worden. Das allein bedingt rund Fr. 5350.— Mehrausgaben. Für die 200 neuen Krankenscheine sind ferner ca. Fr. 11 750.— Mehrauslagen zu rechnen. Zusammen rund *Fr. 17 000.— erhöhte Pflegekosten aus Aufschlag und vermehrten Scheinen*. Dazu sind die Auslagen für *Krankengelder* infolge vermehrter Beanspruchung um mehr als Fr. 2000.— gestiegen. Der Ueberschuss der Krankengeldklassen hat sich von Fr. 7.59 auf Fr. 6.55 verringert. Er entspricht ungefähr noch dem Teuerungszuschlag auf der Pflegeklasse.

Folgende Tabelle gibt Aufschluss über das Verhältnis zwischen Mitgliederzuwachs und Krankenscheinbezug:

Jahr	Mitgliederzahl	Bezogene Krankenscheine	% der Mitgliederzahl
1940	3452	2400	69,5
1941	3643	2600	71,3
1942	3927	3100	78,9
1943	4209	3450	82
1944	4421	3950	89,3
1945	4683	4150	88,6

Die gesamten Pflegeausgaben sind von Fr. 162 396.— auf Fr. 178 621.— gestiegen, die Taggelder von Fr. 22 188.— auf Fr. 24 375.—. Die Gesamt*erträgnisse* belaufen sich auf Fr. 263 257.— gegenüber Fr. 219 650.— per 1944; die *Aufwendungen* betrugen Fr. 234 813.— gegenüber Fr. 214 520.— im selben Zeitraum des Jahres 1944, Mehrerträgnisse somit Fr. 28 443.— gegenüber Fr. 5129.— im Vorjahr. Das darf aber nicht zu falschen Schlüssen verleiten. Unser Reinvermögen sollte nach Bundesvorschrift mindestens die Höhe einer Jahresausgabe erreichen. Das Reinvermögen beträgt per 31. Dezember 1945 Fr. 232 986.—, alle Fonds eingerechnet. Die *Aufwendungen* sind also *um Fr. 1827.*— grösser, *d. h. um diesen Betrag ist das Mindestvermögen noch zu niedrig. Ende 1943* hatten wir es um Fr. 7000.— überschritten. Ende 1944 fehlten Fr. 10 000.—, Rückgang somit Fr. 17 000.—. *Wir haben diesen Rückschlag vom Jahre 1944 dieses Jahr zur Hälfte ausgeglichen*, d. h. ohne den Vorschlag des Jahres 1943 hätten wir heute nicht bloss Fr. 1800.—, sondern Fr. 8800.— zu wenig. Pro Mitglied beträgt das Reinvermögen heute durchschnittlich *Fr. 49.75* gegenüber *Fr. 46.22* im Vorjahr. Also ein Fortschritt, wenn auch ein bescheidener. Und dieser Fortschritt ist nur dem Teuerungszuschlag zu verdanken. Dabei ist immer wieder zu betonen, dass das Mindestvermögen wesentlich höher sein sollte als die Jahresausgabe. Es sollte Mitgliederzahl mal durchschnittliche Ausgabe per Krankenschein betragen. Das wären rund *Fr. 272 000.*—, also ca. *Fr. 40 000.— mehr, als wir tatsächlich* — alle Fonds eingeschlossen — *besitzen*. Doch steht die Kasse heute wieder auf solidem Boden. *Es liegt nun an den Mitgliedern, diese Herstellung gesunder Verhältnisse nicht durch übermässige Beanspruchung zu verhindern*. Wir können sonst nirgends mehr etwas einsparen. Viele Mitglieder bringen freilich hierin der Kasse grosses Verständnis entgegen. Etliche sind mit unsern Leistungen nie zufrieden. Es sind dies in der Regel Mitglieder, deren Einzahlungen und Bezüge in einem *krassen Missverhältnis* stehen, und die nicht bedenken, *dass alles aus Mitgliederbeiträgen bezahlt werden muss*. Eine Kasse kann nicht mehr ausgeben, als sie einnimmt. Das gilt nicht nur für die Kasse als solche, sondern auch für die einzelnen Bezüger. Wir wollen in Notfällen kräftig helfen. Aber zu einer *Dauerhilfe* können auch die Leistungen dem einzelnen gegenüber *nicht gesteigert werden*. Es sollte auch für die Kasse Zeiten der Erholung dem einzelnen Mitglied gegenüber geben.

Das gilt vor allem auch im Hinblick auf die Anwendung der *physikalisch-therapeutischen Heilverfahren*. Diese Ausgaben wachsen von Jahr zu Jahr. Wir müssen verlangen, dass die Mitglieder vor mehrmaligen Aufnahmen durch den Arzt erst die Bewilligung bei uns einholen. In Ausnahmefällen ist telephonische Verständigung möglich.

Bezüglich der *Kontrolluntersuchungen* ist zu sagen, dass nach Weisung des Bundesamtes die Kosten von den Krankenkassen nur dann übernommen werden müssen, wenn durch sie eine Krankheit festgestellt wird, die Behandlung erfordert. Es ist versucht worden, auch die Kosten der von *Schulbehörden verfügten Kontrolluntersuchungen* den Krankenkassen zu überbinden. Dass wir hierauf *nicht eingehen können*, ist eigentlich selbstverständlich.

Unfälle und *Zahnbehandlungen* gaben immer wieder zu reden. Dass unsere für Heilung von Krankheiten berechneten Prämien keine volle Unfall- und keine Zahnpflegeversicherung in sich schliessen, ist klar. Alle Sportunfälle — und das sind die schwersten — fallen von vornherein weg. Wo durch einen Arzt die Ursache einer Krankheit in den Zähnen gesucht und

festgestellt wird, leisten wir Beiträge zur Behebung der Krankheit. An *Zahnerkrankungen aller Art*, die von Zahnärzten behandelt werden, *können keine Beiträge* unsererseits *geleistet werden*, auch keine freiwilligen. Das ist statutarisch ausgeschlossen. — Wir möchten die Mitglieder bitten, Unfallversicherungen abzuschliessen, und hier speziell auf die Unfallversicherung «Zürich» aufmerksam machen, die mit dem SLV einen Vertrag abgeschlossen hat, und die den Mitgliedern Rabatt gewährt.

Erkrankungen der Augen werden nach Tarif bezahlt. An Brillen aber können keine Beiträge gewährt werden.

Alle *Krankenscheine werden* vor ihrer Regelung *geprüft*, schwere Fälle auf dem Bureau besprochen und grundsätzliche Fragen dem Vorstand und eventuell der Kommission vorgelegt. Im Gegensatz zu andern Kassen haben wir keine Krankenbesucher Wir vertrauen auf die Richtigkeit der Angaben unserer Mitglieder.

Grosse Aufmerksamkeit erfuhr wiederum die *Mitgliederwerbung*. Wir danken den Redaktoren aller Schulblätter für die Aufnahme von Empfehlungen, vor allem aber auch *Frau Müller-Walt* in Au für die Beilage des Werbeblattes zur Ausweiskarte. Der Erfolg blieb auch nicht aus.

Den *Beitrag des SLV* von Fr. 1000.— verwendeten wir wie folgt:

1. Vergütung für Reduktion der Kinderprämien . . . . . Fr. 591.—
2. Erlassung des 2. Semesterbeitrags für stellenlose ehem. Kollektivmitglieder Fr. 147.—
3. Vergütung des Selbstbehalts für Wöchnerinnen . . . . . Fr. 262.—

Für den letzten Zweck reichte der Restbetrag nicht aus. Wir ergänzten ihn aus dem *Emil-Graf-Fonds*. Dieser Fond erhielt an Gaben durch Verzicht auf Vergütung von Arztrechnungen durch Mitglieder Fr. 225.92 und an freiwilligen Beiträgen Fr. 112.—, dazu Fr. 500.— von den Kur- und Wanderstationen. Aus dem Reinvermögen konnte nichts überwiesen werden. Besondere Beiträge erhielten über die statutarischen Leistungen hinaus 14 Mitglieder mit zusammen Fr. 712.40. Das Kapital beträgt heute Fr. 11 361.58.

Wir mussten viele *Gesuche* mangels Mittel abweisen. Schwere Fälle meldeten wir durch die Sektionen dem Hilfsfonds oder der Kurkasse des SLV. In 15 Fällen halfen diese mit Beiträgen von Fr. 120.— bis 500.—, total Fr. 3 596.—. Wir danken herzlich für diese Gaben.

Gesuchen von *Einzelmitgliedern* um Erlass der statutarischen Beiträge kann unmöglich entsprochen werden, Stundung wird auf Gesuch hin gewährt.

Wir suchten uns durch *Mitgliederwerbung* dem SLV gegenüber erkenntlich zu zeigen. Es gelang uns, ihm 136 neue Mitglieder zuzuführen (54 Neueintritte, 49 Uebertritte aus Kollektivversicherungen und 33 Lehrerskinder durch Erreichung der Volljährigkeit).

So ist die SLKK auch im Berichtsjahr trotz ihrer selbständigen Organisation eine *Wohlfahrtseinrichtung des SLV* geblieben. Durch die Versicherung der *Lehrersfamilien* ist sie für den SLV von grosser Werbekraft. Das Verhältnis war stets freundschaftlich. Es soll so bleiben zu Nutz und Frommen der gesamten im SLV vereinigten Lehrerschaft. Wir danken allen, die hiezu beigetragen haben, speziell dem auf Jahresende zurückgetretenen Herrn Zentralpräsidenten Prof. Dr. *Paul Boesch* und den turnusgemäss scheidenden Zentralvorstandsmitgliedern. Wir sind sicher, dass auch unter der neuen Leitung und dem neuen Zentralvorstand der gleiche freundschaftliche Geist weiterleben wird.

Nach dreijährigem Unterbruch ist unsere Kasse am 8. November 1945 durch Herrn *Stammbach, Revisor des Bundesamtes*, im Beisein von zwei Vertretern des Vorstandes und dem Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission wieder kontrolliert worden. Der Herr Revisor fand alles in bester Ordnung, und er zollte sowohl den leitenden Organen der Kasse als auch der Arbeitsleistung unserer Angestellten alle Anerkennung. Er verwies auf das mangelnde Mindestvermögen und erklärte sich von den durch die Delegiertenversammlung beschlossenen Massnahmen als befriedigt.

Des Mitgliederzuwachses wegen fiel der ordentliche *Bundesbeitrag* höher aus, als im Jahr 1944. Dazu kam der ausserordentliche Beitrag an die sehr stark gestiegenen Pflegekosten für Frauen und Kinder seitens des Bundes. Er wird für die Jahre 1944 und 1945 ausbezahlt. Den Beitrag pro 1945 werden wir mit dem ordentlichen Beitrag des Jahres 1946 erhalten, er wird auf Grund der Jahresrechnung 1945 ermittelt.

Das *Familienschutzgesetz des Bundes* wird vor allem durch eine weitgehende Mutterschaftsversicherung den Krankenkassen erhöhte Lasten bringen. Desgleichen die Revision des Tuberkulosegesetzes und des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes überhaupt. Doch wird dabei der Bund auch seine Beiträge erhöhen müssen.

Unser *Inventar* ist wiederum soweit als möglich ergänzt worden. Wir sehen in der Jahresrechnung eine Abschreibung desselben auf Fr. 1000.— vor. Im Versicherungswert desselben (ca. Fr. 12 000.—) besitzen wir eine kleine Reserve.

Es war *unser Ziel*, die Krankenkasse heil durch die Kriegszeit zu bringen. Es ist uns dies gelungen, und im Gegensatz zu andern Kassen mussten wir erst spät zu einer Tariferhöhung schreiten. Die Kommission hat unsere Anträge gutgeheissen und die Delegiertenversammlung sie ebenso einmütig zum Beschluss erhoben. So konnten wir dank dieser Einsicht aller geordnete Verhältnisse behalten, was ja im Interesse jedes einzelnen Mitgliedes liegt.

Neben einzelnen Reklamationen — Aufklärung war zwar fast immer möglich — erfreuten uns zahlreiche Dankschreiben aus Mitgliederkreisen nach geleisteter Hilfe. Wir suchten stets nach bester Möglichkeit zu helfen, doch mussten wir uns an die Statuten halten, und statutenwidrige Gesuche müssen abgewiesen werden. In besonders schweren Fällen sprangen durch Vermittlung der kantonalen Sektionen auf unser Gesuch hin die Wohlfahrtseinrichtungen des SLV (Hilfs- und Kurkasse) kräftig ein. Allen, die der Kasse im Laufe des Jahres einen Dienst erwiesen haben, sei es durch Mitgliederwerbung, sei es durch Verzicht auf ein Guthaben oder durch eine Spende zugunsten des Emil-Graf-Fonds, sei ebenfalls herzlich gedankt. Den Emil-Graf-Fonds möchten wir den Mitgliedern erneut in Erinnerung rufen. Jede Spende zu seinen Gunsten freut uns, weil wir dann besser helfen können.

Alle Mitglieder möchten wir bitten, die nachfolgenden Tabellen zu studieren und mit dem Rechnungsauszug zu vergleichen. Wir bitten, speziell auch die Tabelle über den Bezug von Krankenscheinen zu beachten. Ein weiteres, ungewöhnlich starkes Anwachsen der Zahl der bezogenen Scheine könnte aufs neue zu einem Defizit, d. h. zum Rückgang des statutarischen Mindestvermögens führen und müsste dann notgedrun-

gen weiteren Beitragserhöhungen oder Einschränkungen von Leistungen rufen. Die Kasse steht heute wieder auf solidem Boden, und bei Masshalten in den Ansprüchen seitens der Mitglieder wird sie es auch bleiben.

A. *Mitgliederbestand am 31. Dezember 1945 nach Kantonen geordnet:*

Kanton	Total 1945	1945 M.	1945 F.	1945 K.	Total 1944	1944 M.	1944 F.	1944 K.	1945 + Zuwachs	1945 — Abgang
Zürich	1505	556	691	258	1402	517	655	230	103	—
„ Koll'mitgl.	62	38	24	—	63	40	23	—	—	1
Bern	1299	423	728	148	1214	405	690	119	85	—
„ Koll'mitgl.	75	—	75	—	67	—	67	—	8	—
Luzern	106	50	42	14	101	48	39	14	5	—
Uri	4	3	1	—	4	3	1	—	—	—
Schwyz	2	1	1	—	2	1	1	—	—	—
Obwalden	4	1	2	1	4	2	2	—	—	—
Glarus	48	25	20	3	49	26	20	3	—	1
Zug	7	1	6	—	6	1	5	—	1	—
Fribourg	8	2	6	—	6	1	5	—	2	—
Solothurn	97	54	39	4	100	55	42	3	—	3
Baselstadt	46	16	29	1	43	17	26	—	3	—
Baselland	198	91	93	14	195	88	90	17	3	—
Schaffhausen	96	40	41	15	93	39	40	14	3	—
Appenzell A.-Rh.	63	37	24	2	60	33	23	4	3	—
St. Gallen	280	116	128	36	276	116	120	40	4	—
Graubünden	62	30	28	4	53	28	20	5	9	—
Aargau	427	224	178	25	385	204	162	19	42	—
„ Koll'mitgl.	19	19	—	—	30	30	—	—	—	11
Thurgau	192	112	69	11	185	106	67	12	7	—
„ Koll'mitgl.	47	37	10	—	46	36	10	—	1	—
Tessin	23	7	12	4	25	7	13	5	—	2
Waadt	7	2	3	2	7	2	4	1	—	—
Neuenburg	3	1	2	—	2	—	2	—	1	—
Genf	3	1	2	—	3	1	2	—	—	—
Total	4683	1887	2254	542	4421	1806	2129	486	+280	—18
Total in %		40,3	48,1	11,6		40,8	48,2	11		

B. *Mitgliederbestand auf 31. Dezember 1945 nach Klassen geordnet:*

	Total	Kl. I Kr.-Pfl.	Kl. IIa Fr. 1.—	Kl. II Fr. 2.—	Kl. III Fr. 4.—	Kl. I/IIa Kr.-Pfl. + Fr. 1.-	Kl. I/II Kr.-Pfl. + Fr. 2.-
31. Dezember 1944	4421	3491	7	171	186	59	507
1. Januar 1945	4421	3486	10	173	182	60	510
Eintritte 1945	399	336	—	4	3	19	37
Austritte 1945	122	113	—	1	—	2	6
Gestorben 1945	15	11	—	2	1	—	1
31. Dezember 1945	4683	3698	10	174	184	77	540
Zu- oder Abnahme	+ 262	+ 212	—	+ 1	+ 2	+ 17	+ 30
in %	+ 5,6 %						
Männer } 40,3 %	1793	1411	7	63	72	24	216
Kollektivmgl. }	94	94	—	—	—	—	—
Frauen } 48,1 %	2145	1542	3	111	112	53	324
Kollektivmgl. }	109	109	—	—	—	—	—
Kinder 11,6 %	542	542	—	—	—	—	—
Total wie oben 100 %	4683	3698	10	174	184	77	540

Krankenpflegeversicherung . . . . . 4006 = 85,5 %
Krankengeldversicherung . . . . . 677 = 14,5 %
Total 4683 = 100 %

Durchschnittliche Leistungen der Kasse per Mitglied für Krankenpflege 1945:

	Männer Fr.		Frauen Fr.		Kinder Fr.		Total Fr.
Arztkosten	19.22	=	26.72	=	23.47	=	23.28
Arzneien vom Arzt	2.75	=	3.21	=	1.94	=	2.87
Arzneien von Apotheken . .	3.38	=	5.67	=	4.49	=	4.60
Sonstige Heilmittel	0.01	=	0.15	=	0.03	=	0.08
Spital und Heilanstalten, Arzt, Operation, Material, Narkose und tägliches Pflegegeld . .	4.51	=	9.88	=	5.48	=	7.14
Kuranstalten inkl. Tbc. . .	2.67	=	3.31	=	2.94	=	3.00
Total Krankenpflege inkl. Tbc.	32.54	=	48.94	=	38.35	=	40.97
Mitgliederbeitrag für Krankenpflege	43.74	=	43.45	=	30.75	=	41.97
Vorschlag bzw. Verlust per Mitglied	+ 11.20		— 5.49		— 7.60		+ 1.00

D. *Krankengeldversicherung:* Kl. IIa, II und III.

Durchschnittliche Kassenleistungen und Mitgliederbeiträge per Mitglied 1945:

	Kl. IIa Fr. 1.— Männer Fr.	Kl. IIa Fr. 1.— Frauen Fr.	Kl. II Fr. 2.— Männer Fr.	Kl. II Fr. 2.— Frauen Fr.	Kl. III Fr. 4.— Männer Fr.	Kl. III Fr. 4.— Frauen Fr.	Total Männer Fr.	Total Frauen Fr.	Total Fr.
Kassenleistungen	6.03	14.33	13.58	24.85	25.56	62.04	15.22	30.78	24.75
Mitgliederbeiträge	13.16	14.84	27.94	27.22	55.50	53.16	31.94	30.89	31.30
Vorschlag bzw. Verlust per Mitgl.	+7.13	+ 0.51	+ 14.36	+ 2.37	+29.94	— 8.88	+16.72	+ 0.11	+ 6.55

E. *Vergleichung von Krankenpflegeversicherung und Krankengeldversicherung:*

	Krankenpflege Kl. I Total	Krankenpflege Kl. I per Mitglied	Krankengeld Kl. IIa, II u. III Total	Krankengeld Kl. IIa, II u. III per Mitglied
Kassenleistungen	Fr. 176 804.23	Fr. 40.97	Fr. 24 375.30	Fr. 24.75
Semester-Beiträge	Fr. 181 111.—	Fr. 41.97	Fr. 30 827.—	Fr. 31.30
Vorschlag bzw. Verlust	+ Fr. 4 306.77	+ Fr. 1.00	+ Fr. 6 451.70	+ Fr. 6.55

Vorschlag aus den Semester-Beiträgen . . . . . total Fr. 10 758.47
Vorschlag aus der Rechnung 1945 . . . . . total Fr. 28 443.79

F. *Ausgabe von Krankenscheinen 1944—1945 (Krankmeldungen)*

1. Semester	1945	1944	2. Semester	1945	1944
Januar . . .	370	340	Juli . . .	330	310
Februar . .	340	460	August . . .	280	280
März . . .	390	380	September .	360	300
April . . .	330	290	Oktober . .	370	340
Mai . . .	350	290	November . .	360	300
Juni . . .	330	350	Dezember . .	340	310
1. Semester .	2110	2110	2. Semester .	2040	1840

Total	1945	1944
Ausgestellt . .	4150 = 88,6 %*	3950 = 89,3 %*
Ausbezahlt . .	3150	2980
Unerledigt (transit.)	1000	970

* In Prozenten der Mitgliederzahl.

Sitzungen usw.:

1 Delegiertenversammlung,
3 Krankenkassenkommissions-Sitzungen,
8 Vorstandssitzungen,
5 Sitzungen der Rechnungsprüfungs-Kommission.

Posteingänge: 10035.
Postausgänge: 18742.
Nummern in der Belegkontrolle: 23182.
Gesamtleistungen der Lehrerkrankenkasse mit dem 27. Versicherungsjahr (1919—1945) an die Mitglieder . . Fr. 2 415 613.92
Gesamtausgaben . . . . . Fr. 2 827 323.66

Schenkungen (1945):
Stiftung der Kur- und Wanderstationen . . . . Fr. 500.—
Schweizerischer Lehrerverein . . . . . Fr. 1000.—
Schweizerischer Lehrerinnenverein . . . . . Fr. 200.—
Gaben von Mitgliedern an den Emil-Graf-Fonds (durch Uebernahme der Arztrechnungen) . . Fr. 225.92
Freiwillige Gaben an den Emil-Graf-Fonds . . . Fr. 112.—

Der vorliegende Bericht enthält nur einen Auszug aus der Jahresarbeit. Unsere Leistungen an die Mitglieder erhöhten sich wieder sehr stark, auf Fr. 202 996.— gegenüber Fr. 184 584.— im Vorjahr. In den 27 Jahren ihres Bestehens hat die Kasse über Fr. 2 400 000.— für ihre Mitglieder ausbezahlt und damit viel durch Krankheit bedingte Not gelindert oder verhütet. Der starken Teuerung und ausserordentlichen Beanspruchung wegen mussten wir im Berichtsjahr an die Solidarität der Mitglieder appellieren, und wir taten es nicht umsonst. Die Delegiertenversammlung hat den zum Ausgleich notwendigen Teuerungszu-

schlag bewilligt und die Mitglieder haben diese Massnahme verstanden. Es ist uns deswegen keine einzige Reklamation zugekommen. Dieses Verständnis der Kasse gegenüber, und das Vertrauen zu ihren Verwaltungsorganen freut uns. Wir hoffen, der vorliegende Bericht beweise allen, dass dieses Vertrauen gerechtfertigt ist. Auch der schöne Mitgliederzuwachs ist uns im Berichtsjahre erhalten geblieben. Solidarität und Opferwilligkeit aller werden in absehbarer Zeit den unter vermehrter Hilfe des Bundes und der Kantone geplanten Ausbau der Krankenversicherung ermöglichen. Dies muss unser Ziel sein.

«Einer für alle, alle für einen.»

15. Jahresrechnung 1945 der Schweizerischen Lehrerkrankenkasse

		Fr.	Fr.
I. Betriebsrechnung.			
a) Erträgnisse.			
1. Mitgliederbeiträge . . .	211 938.—		
2. Ersatz-Bundesbeiträge . .	344.50		
3. Eintrittsgelder	098. —	213 142.50	
4. Bundes-Subvention . . . ord. Beitrag 24 926.50 ausserord. „ 5 570.50	30 497.—		
5. Beitrag vom Kant. Zürich	651.80		
6. Beitrag von der Stiftung der Kur- und Wanderstationen Fr. 500.— (Emil-Graf-Fonds)	—.—		
7. Beitrag v. Schweiz. Lehrerverein Fr. 1000.— (s. Aufstellung am Schluss d. Jahresrechnung)	—.—		
8. Beitrag v. Schweiz. Lehrerinnenverein Fr. 200.— (Personalversicherung) .	—.—		
9. Zinsen	5 566.20		
10. Krankenschein-Gebühren	3 877.20		
11. Deckungsfonds-Beiträge .	8 532.—		
12. Tuberk.-Rückvers.-Verb. „Rückvergütungen" . .	991.—	50 115.20	263 257.70
b) Aufwendungen.			
1. Krankengelder	24 375.30		
2. Krankenpflege-Leistungen	176 031.93		
3. Stillgelder	1 540.—		
4. Tuberk.-Rückvers.-Verb.: „unsere Prämien" . . .	1 049.65	202 996.88	
5. Allgemeine Verwaltungsspesen . . .		3 114.85	
6. Personallöhne		18 190.—	
7. Lohnausgleichskasse		429.90	
8. Unkosten und Bürospesen		3 071.83	
9. Drucksachen		2 450.25	
10. Porto-Auslagen		1 022.80	
11. Bank- und Postcheckspesen		1 434.40	
12. Miete, Licht, Heizung usw.		1 363.50	
13. Personalversicherung		739.50	234 813.91
Mehr-Erträgnisse			28 443.79

II. Gewinn- und Verlustrechnung per 31. Dezember 1945.	Aufwendungen Fr.	Erträgnisse Fr.
Bruttoergebnis der Betriebsrechnung.		28 443.79
a) Amortisation.		
Mobilien	588.75	
b) Zuwendungen.		
Deckungsfonds	8 304.—	
Reservefonds	1 561.10	
Kapital	17 989.94	
	28 443.79	28 443.79

III. Vermögensrechnung.

	Fr.
Vermögen am 31. Dezember 1944	153 478.69
Vorschlag pro 1945	17 989.94
Rechnungsmässiges Reinvermögen p. 31. Dez. 1945	171 468.63

IV. Bilanz nach Gewinnverteilung.

Aktiva:	Fr.	*Passiva:*	Fr.
Kassa	96.71	Kapital	171 468.63
Postcheck	23 776.82	Emil-Graf-Fonds	11 361.58
Bank	9 867.50	Deckungsfonds . .	44 556.—
Wertschriften . .	145 000.—	Reservefonds . .	5 011.50
Wertschriften D. F.	38 500.—		
Sparheft D. Fonds .	6 056.—		
Sparheft R. Fonds .	5 011.50		
Debitoren (Selbstbehalt)	1 371.05		
Debitoren (Privatleistungen) . .	1 280.13		
Mobilien	1 000.—		
Rückständige Mitgliederbeiträge .	438.—		
	232 397.71		232 397.71

V. Emil-Graf-Fonds «Krankenhilfsfonds».

		Fr.
Saldo am 31. Dezember 1944		11 236.06
Schenkung von der Stiftung der Kur- und Wanderstationen pro 1945		500.—
Gaben von Mitgliedern (durch Uebernahme der Arztrechnungen)		225.92
Freiwillige Spenden		112.—
		12 073.98
Unsere Auslagen für besondere Beiträge an 14 Mitglieder		712.40
Saldo per 31. Dezember 1945		11 361.58

VI. Deckungsfonds.

		Fr.
Saldo am 31. Dezember 1944		36 252.—
Eingegangene statutarische Beiträge		8 856.—
		45 108.—
Unsere Rückvergütungen	324.—	
Schenkungen auf Reservefonds	228.—	552.—
		44 556.—

Ausweis.

Städte-Anleihen	13 000.—
Eidg. Anleihe	25 500.—
Einlage auf Sparheft «Deckungsfonds»	6 056.—
	44 556.—

VII. Reservefonds.

		Fr.
Saldo am 31. Dezember 1944		3 450.40
Zinsen v. Wertpapieren «Deckungsfonds»	Fr. 1186.—	
Zinsen von Sparheften	« 147.10	
Schenkung von Deckungsfonds	« 228.—	1 561.10
Einlage auf Sparheft «Reservefonds»		5 011.50

VIII. Beitrag vom Schweizerischen Lehrerverein.

	Fr.
1. Vergütung für Reduktion der Kinderprämien .	591.—
2. Vergütung für Erlassung des 2. Semester-Beitrages 1945 für ehemalige Kollektivmitglieder . .	147.—
3. Vergütung des Selbstbehaltes für Wöchnerinnen	262.—
	1 000.—

Besondere Bemerkungen:

a) Der Selbstbehalt beträgt Fr. 31 235.43 inkl. Fr. 767.70 Porto-Vergütungen, dazu kommen noch Fr. 23 030.60 für besondere Privatleistungen ausserhalb der Statuten, so dass die Brutto-Ausgaben für Krankenpflege Fr. 229 530.26 betragen. Per Pflegemitglied beträgt der Selbstbehalt Fr. 7.78.

b) Im Rechnungsjahr wurden Fr. 58 381.20 für 970 ausstehende Krankenscheine aus dem Jahr 1944 ausbezahlt (siehe letzte Jahresrechnung: Schätzung Fr. 57 000.—). Anderseits stehen

pro 1945 analog für ca. Fr. 65 000.— laufende Rechnungen (1000 Scheine) aus. Diese transitorischen Verhältnisse sind normal, da die Scheine eine Laufzeit von einem Vierteljahr haben. Es wurden pro 1945 total: 4150 Krankenscheine ausgegeben, pro Vierteljahr durchschnittlich 1038 Scheine.

c) Vom rechnungsmässigen Reinvermögen sind Fr. 145 000.— in Wertschriften angelegt.

16. Jugendschriftenkommission

Die Jugendschriftenkommission besorgte im letzten Jahr die laufenden Geschäfte in üblicher Weise. Der aus 5 Mitgliedern bestehende *Katalogausschuss* bereitete schon im Januar die Auslese des Gewinners des *Jugendbuchpreises* für 1945 vor und bereinigte im übrigen die bis zu jeder Sitzung eingegangenen Besprechungen von Jugendschriften zuhanden des Katalogs «Das gute Jugendbuch» (Nachtrag 1945) und der der Schweizerischen Lehrerzeitung beiliegenden Veröffentlichung «Das Jugendbuch». Das Verfahren, für jede Schrift mindestens zwei Besprechungen zu veranlassen, wurde beibehalten und bewährte sich. Mochte die offene Art einer Ablehnung dann und wann bei den betroffenen Verfassern und Verlagen Unbehagen erwecken, so erfreute sich anderseits die sachliche, gründliche und sachkundige Arbeit der Kommission nach wie vor besonderer Anerkennung.

Der *Jugendbuchpreis* wurde diesmal *Olga Meyer* in Zürich zugesprochen, und zwar «für ihr Gesamtschaffen, insbesondere für die Anneli-Bücher». Da der Schweizerische Lehrerinnenverein sich mit einem eigenen Betrag diesem Entscheid anschloss, betrug der Preis Fr. 1000.— statt der bisherigen Fr. 500.—. Um angesichts der grosszügigen Bereitschaft des Lehrerinnenvereins, sich auch in Zukunft in dieser Weise zu beteiligen, sein Mitspracherecht zu sichern, wurde beschlossen, von 1946 an eine Vertretung des genannten Vereins zu allen Sitzungen einzuladen, welche sich mit dem Jugendbuchpreis befassen.

Die *Wanderausstellung* guter Jugendbücher, die auf lauter schweizerische Verlagswerke umgestellt worden war, wurde gezeigt in Reinach und Menziken (Aargau), Niederurnen, Mollis, Glarus, Schwanden, Linthal (Glarus), Zürich-Seebach, Wald, Rorbas-Freienstein (Zürich). Es ist somit eine erfreuliche Zunahme der Zahl der Ausstellungsorte festzustellen.

Unsere *Jugendzeitschriften* «Illustrierte Schweizerische Schülerzeitung» und «Jugendborn» erschienen regelmässig. Der «Schweizer Kamerad» ging am 1. November vom Verlag Sauerländer in Aarau auf den Verlag Pro Juventute in Zürich über, doch blieb die Schriftleitung in den gleichen Händen. Mit mehreren andern Jugendzeitschriften unterhielten wir insofern Beziehungen, als unsere kritischen Bemerkungen einen Briefwechsel oder persönliche Besprechungen auslösten.

Die *Kommission* veranstaltete ihre beiden Sitzungen am 9. Juni in Liestal und am 6. Oktober in St. Gallen. Es kamen dabei zur Behandlung die Jahresberichte der Kommission und der Ausschüsse, der Jugendbuchpreis, die statutengemässen Erneuerungswahlen, die Frage einer Hilfsaktion für die lesebedürftige deutsche Jugend, die Betreuung der Jugendlichen (Schulentlassenen) in literarischer Hinsicht, ein Ferienkurs zur eingehenden Behandlung der gesamten Jugendschriftenkunde. In Liestal sprach Dr. Albert Fischli über Carl Spitteler, in St. Gallen der Präsident über die «Auswirkungen des Krieges auf unser Arbeitsgebiet».

Kantonale Schulnachrichten

Baselland.

Auszug aus den Verhandlungen des Vorstandes des LVB vom 18. Mai 1946.

1. Als Mitglied wird in den Lehrerverein aufgenommen Dr. Paul Kälin, Sekundarlehrer, Reinach.

2. An Stelle des aus dem Vorstande des Angestelltenkartells Baselland zurücktretenden Wilhelm Erb, Münchenstein, dem für die langjährige Vertretung des LVB in dieser Organisation der herzlichste Dank ausgesprochen wird, tritt Gottlieb Schaub, Binningen.

3. Der Vorstand berät den zweiten *Schulgesetzentwurf* der landrätlichen Kommission zu Ende.

4. Im Anschluss an einen Vortrag von Schulinspektor J. Bürgin über den 2. (Experten) und 3. Abschnitt (Inspektionen und Prüfungen) des *Reglementes über die Schulinspektion* vom 12. Dezember 1941 wird nach eingehender Diskussion beschlossen, den Vortragenden auch an der nächsten amtlichen Kantonalkonferenz zur Orientierung der gesamten Lehrerschaft über dieselben Abschnitte, die wegen des Krieges einstweilen noch nicht in Kraft getreten sind, referieren zu lassen.

5. Zur Bestreitung eines Teils der Propagandakosten für das passive Wahlrecht soll der Jahresversammlung ein Sonderbeitrag von 2 Fr. beantragt werden. *O. R.*

St. Gallen.

Arbeitslehrerinnen, die den *Mädchen-Turnunterricht* übernehmen wollen, müssen sich über ihre Befähigung und Ausbildung für den Turnunterricht ausweisen können. Sie haben 1946 einen *dreiwöchigen Einführungskurs* zu absolvieren, sofern dies nicht schon 1945 geschehen ist.

Zur Aussprache der Rhätoromanischen Ortsnamen

(Siehe SLZ, letzte Nummer 20)

Verbesserung

Da für den Druck nicht die gleichen Zeichen wie im Manuskript zur Verfügung standen und der Satz aus besonderen Gründen nicht mehr nachgeprüft werden konnte, sind einige Verwechslungen zu korrigieren.

Wir bitten, auf Seite 346 unter dem Titel «Zeichen» die beiden e wie folgt auszuwechseln:

e = übernormal geschlossener Vokal
e = übernormal offener Vokal

Die nachfolgenden Ortsnamen sind mit dem für *übernormal geschlossene* Aussprache zu versehen.
Bever, Farden, Marmorera, Reschen, Razen, Tujetsch.

In Vielis Vocabulari heisst das Idiom romon*tsch* sursilvan.

Schweizerischer Lehrerverein
Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telephon 28 08 95
Schweiz. Lehrerkrankenkasse Telephon 26 11 05
Postadresse: Postfach Unterstrass Zürich 15

Schweizerfibel

Heft B I «*Wir lernen lesen*» ist soeben in 11. Auflage *neu illustriert* erschienen.

Die Preise der Fibelhefte betragen seit 1. Mai 1946 von 1—9 Exemplaren Fr. 1.—, von 10—99 Exemplaren 90 Rp. und von 100 Exemplaren an 80 Rp.

Das Sekretariat.

Schriftleitung: Otto Peter, Zürich 2; Dr. Martin Simmen, Luzern; Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6; Postfach Unterstrass, Zürich

Sprach-Aufenthalte

Die gleiche Rubrik wird im Organ der Société pédagogique de la Suisse romande geführt. Einsendungen an Red. SLZ. Taxe Fr. 1.—

Gymnasiast sucht bei Sekundar- oder Mittelschullehrer der deutschen Schweiz für die Sommerferien Pension. Stunden in Deutsch und beschreibender Geometrie erwünscht.

Juste Python, instituteur, Florimont 30, *Lausanne*.

Pestalozzianum Zürich Beckenhofstraße 31/35

Ausstellung

Pestalozzi: Leben und Wirken

Vergangenheit und Gegenwart

Pestalozzi und sein Freundeskreis / Auswirkungen in andern Ländern / Anstaltserziehung / Kindergarten / Nationale Erziehung: Landwirtschaftliche Bildung, Frauen- und Mütterschulung, Mädchenhandarbeit, Demokratische Erziehung / Schulgemeinschaft in Dorf und Stadt.

Geöffnet: 10—12 und 14—18 Uhr. (Sonntag bis 17 Uhr.)
***Eintritt frei.* Montag geschlossen.**

Veranstaltungen:

Samstag, den 25. Mai:

14.30 Uhr: Kind und Buch. Vortrag von Frau Olga Meyer, Schriftstellerin, Zürich.

15.45 Uhr: Was will die Mütterschule? Vortrag von Frau Olga Schalch, Präsidentin der Mütterschule Zürich.

Samstag, den 1. Juni:

14.30 Uhr: Handarbeitsstunde mit einer Mehrklassenschule. Gustava Salzberg, Arbeitslehrerin, Zürich.

15.45 Uhr: Die Selbstbeurteilung des Gewerbeschülers. Vortrag von Alfred Feldmann, Gewerbelehrer, Zürich.

Kleine Mitteilungen

Interessante Jugendferien!

Der *Jugendaustausch* ist zu einer immer beliebteren Einrichtung geworden. Während der Kriegsjahre konnten leider nur Austausche zwischen den verschiedenen Sprachgebieten unseres Landes vermittelt werden. Dieses Jahr bietet sich nun wieder die lange vermisste Möglichkeit von *Ausland-Austauschen*, vorläufig mit Belgien, Frankreich und Holland. Die ausländischen Anmeldungen werden von unseren dortigen Vertrauensleuten sorgfältig überprüft, so dass Gewähr für eine seriöse Vermittlung geboten ist. Laut zuverlässigen Berichten ist die Ernährungslage in diesen drei Ländern befriedigend. Welcher Jugendliche möchte es im übrigen nicht auf sich nehmen, einmal einige Wochen etwas weniger gut zu essen, als daheim, dafür aber interessante und abwechslungsreiche Ferien zu verbringen?

Die Austausch-Vermittlung zwischen den *verschiedenen Landesteilen der Schweiz* wird in altbewährter Weise weitergeführt.

Jugendlichen, für die kein Austausch in Frage kommt, stehen sorgfältig ausgewählte Ferienplätze in Privatfamilien zur Verfügung, gegen angemessene Entschädigung.

In der deutschen und französischen Schweiz werden wieder *Sprachferien-Kolonien* durchgeführt. Die Jugendlichen werden einzeln in Familien untergebracht und verpflegt, geniessen daneben gruppenweise Sprachunterricht und fröhlichen Ferienbetrieb unter der Leitung von bewährten Mitarbeitern.

Anmeldungen sind möglichst frühzeitig (spätestens bis 22. 6. 46) an den Jugendferien-Dienst Pro Juventute, Seefeldstrasse 8, Zürich, zu richten, der gerne nähere Auskünfte erteilt.

Akademische Ferienkurse Zürich

Vom 15. Juli bis 11. August finden in Zürich in Verbindung mit der Universität Zürich und der Eidgenössischen Technischen Hochschule deutsche Sprachkurse sowie Kurse über die Schweiz und über Gegenwartsprobleme Europas statt. Als Teilnehmer werden gegen 300 Studenten und Studentinnen insbesondere aus Grossbritannien, USA, Schweden und Frankreich erwartet; schon auf den 8. Juli sollen 60 junge Amerikaner eintreffen. Wir ersuchen die Zürcher Familien, welche in der Lage sind, Zimmer zur Verfügung zu stellen, um Mitteilung mit Angabe des Preises für Zimmer mit Frühstück, eventuell für volle Pension. Die meisten Teilnehmer wünschen hochdeutsch zu sprechen und freuen sich darauf, mit der schweizerischen Bevölkerung in Kontakt zu kommen. — Anmeldungen erbeten an die Direktion der SSES, Münsterhof 20.

Kurse

Fünfte Pädagogische Woche

Der Erfolg der vergangenen Pädagogischen Wochen hat bewiesen, dass sie einem wirklichen Bedürfnis entsprechen.

Das Institut für Erziehungswissenschaften der Universität Genf ladet auch dieses Jahr die Erzieher nach Genf ein, um ihnen in der Zeit vom 15. bis zum 20. Juli Gelegenheit zu geben, gemeinsam die pädagogischen Aufgaben der Gegenwart zu erörtern.

Diese Pädagogische Woche, die gleichzeitig ein Fortbildungskurs für die Lehrerschaft ist, und unter den Auspizien den Genfer Erziehungsdepartementes steht, umfasst öffentliche Vorlesungen über aktuelle Erziehungsfragen, Diskussionsvorträge über konkrete pädagogische Probleme, Aussprachen und Erfahrungsaustausch, unter Leitung von Spezialisten. Die Teilnehmer dieser Woche werden Gelegenheit haben zum Besuch des Internationalen Erziehungsbureau, der internationalen Ausstellung für öffentliches Schulwesen usw.

Nähere Auskunft am *Institut des Sciences de l'Education, Palais Wilson, 52, rue des Pâquis, Genf.*

Jahresberichte

Schweizerischer Verein der Freunde des jungen Mannes. 39. Jahresbericht 1944/45.

Kantonales Technikum, Biel, 56. Jahresbericht 1945/46.

Schweizerische Treuhandgesellschaft, Gegr. 1906, Basel — Zürich — Genf — Lausanne. Bericht über das XXXIX. Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 1945.

Schweizer Hilfswerk für Emigrantenkinder, Zürich, Claridenstrasse 36. X. Tätigkeitsbericht der Zentralstelle. 1945.

Bestempfohlene Schulen und Institute für junge Leute

Töchterinstitut „La Printanière" à Villeneuve bei Montreux
Töchterinstitut „Gai-Printemps" à Aigle, gleiches Haus

Bestempfohlenes Institut in wunderbarer Lage am Genfersee. — Französisch, Englisch, Italienisch, Handelsfächer. — Anerkannte Haushaltungsschule. — Sport. Prospekte durch die Direktion.

Handelssekretär-Diplom

in 4 Monaten in Tageskursen oder in 8 Monaten in Abendkursen. Nach Wunsch prolongierbar bis zu 1 Monat ohne Preiserhöhung. Prospekte und Referenz.

Ecoles Tamé, Neuchâtel 47, Luzern 47, Bellinzona 47 oder Zürich 47, Limmatquai 30

La Neuveville *am schönen Bielersee*

Französischer Ferienkurs für Töchter und Knaben. 15. Juli bis 3. August 1946. Verschiedene Stufen für Sekundarschüler, Handelsschüler, Gymnasiasten, Seminaristen. — Ausflüge, Wassersport. — Preis Fr. 40.—.

Programm und Auskunft durch die **Direktion der Handelsschule.**

OFA 4544 S

„FRIEDHEIM" WEINFELDEN

Privat-Institut für geistig zurückgebliebene Kinder

Prospekt OFA 1074 St. **E. Hotz**

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

24. MAI 1946 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL 40. JAHRGANG • NUMMER 11/12

Inhalt: Zürch. Kant. Lehrerverein: Ordentliche Delegiertenversammlung — Ausserordentliche Delegiertenversammlung — 8., 9., 10. und 11. Sitzung des Kantonalvorstandes — Die geographische Herkunft der Schüler des Seminars Küsnacht

Zürch. Kant. Lehrerverein

Ordentliche Delegiertenversammlung

Samstag, den 1. Juni 1946, im Hörsaal 101 der Universität.

Geschäfte und Bemerkungen dazu siehe Päd. Beobachter Nr. 8, 1946.

Ausserordentliche Delegiertenversammlung

Samstag, den 30. März 1946, 14.30 Uhr, in der Aula des Schulhauses Hirschengraben, Zürich

(Fortsetzung und Schluss)

O. Schaufelberger, Uster: Die Sektion Uster hat sich in einer vier Stunden dauernden Versammlung einlässlich mit der Küsnachter Angelegenheit auseinandergesetzt, nachdem sie durch den Bezirkspräsidenten sowohl über die drei Berichte, wie auch über die Verteidigungsschriften der betroffenen Seminarlehrer orientiert worden war. Aus der Diskussion ergab sich die Meinung, die gemassregelten Lehrer seien zwar keine organisierten «Nazi» gewesen, sie hätten aber im innersten Herzen mit den «Nazi» sympathisiert. Vor allem missfiel das Verhalten des Herrn Dr. Corrodi, der sich in einer Zeit, da die Schweizer Presse unterdrückt wurde, und da die deutsche Presse Hohn, Spott und Galle über das Schweizer Volk ausschüttete, veranlasst fühlte, für über 20 deutsche Zeitschriften und Zeitungen zu arbeiten. Wohl hat er nur in kulturellen Belangen mitgearbeitet, was aber nicht entschuldigt. Denn gerade aus Protest gegen den Ungeist und die Unkultur des Nazitums hätte ein Professor an einem staatlichen Seminar die Mitarbeit einstellen sollen. (Beifall.) — Die Sektion Uster ist der Auffassung, dass die Massnahmen der Regierung nicht zu desavouieren seien, und sie distanziert sich daher auch von der Eingabe der 28, die nicht im Interesse der Lehrerschaft lag. Wenn die Sektion Uster auch dafür eintritt, dass sich der Kantonalvorstand möglichst intensiv für die Schaffung eines Disziplinarrechtes einsetzt, geschieht es aus grundsätzlichen Erwägungen und nicht im Zusammenhang mit der Küsnachter Angelegenheit.

E. Kuen, Küsnacht, äussert sich zu der Eingabe der 28. Sie wurde verfasst, weil wir Jungen den Eindruck hatten, dass man uns in der Sache Küsnacht zu wenig Gehör geschenkt habe. Eine Versammlung der ehemaligen Schüler der Jahrgänge von 1937 aufwärts hat mehrheitlich die Vorwürfe zurückgewiesen, die sich auf die Haltung der beiden Deutschlehrer im Unterricht beziehen. Die Leute, welche die Kommissionen informierten, vor allem die Kommission Tschopp, gehören einer kleinen Minderheit an. Ich stelle daher die Frage an Herrn Prof. Wyss, ob die kantonsrätliche Kommission die Resolution der genannten Versammlung ehemaliger Schüler zur Kenntnis genommen und bei ihrer Beratung mitberücksichtigt hat. Wenn wir uns in der Eingabe der 28 zugegebenermassen im Grade verhauen haben, so stehen wir doch noch zu ihrem Inhalt. Wir werden auch weiter dazu stehen: Die beiden angegriffenen Lehrer haben nicht zu wenig getan für die Schaffung einer guten Einstellung zur Schweiz. Sie haben besonders der Behandlung der beiden Schweizer Dichter Keller und Gotthelf im Unterricht weitgehend Raum gewährt.

H. Sturzenegger, Zürich-Limmattal, führt aus, die Vermutung des Herrn Kleiner, der «Drohbrief-Artikel» in der «Tat» stamme von Herrn Zweidler sei ein Trugschluss. Im übrigen möchte er die Ausführungen des Herrn Ammann sehr unterstreichen. — Herr Sturzenegger stellt sodann folgende Fragen: 1. Hat sich der Kantonalvorstand veranlasst gesehen, in der Küsnachter Angelegenheit Stellung zu beziehen, und welcher Art ist seine Stellungnahme? 2. Es wurde seinerzeit erklärt, es sei von Regierungsrat Briner ein neues Dokument der Kantonspolizei vorgelegt worden, welches das Urteil über einen der gemassregelten Lehrer ungünstig beeinflusste. Darf der Inhalt dieses Dokumentes bekanntgegeben werden?

P. Hertli, Andelfingen: Kollege Schwarzenbach hat die Frage aufgeworfen, ob Herr Prof. Schmid noch das Vertrauen der Lehrerschaft geniesse. Ich muss ihm darauf antworten: Herr Prof. Schmid ist ein Mann, der imstande ist, das Grundsätzliche eines Problems zu erkennen und der dann mutig dazu Stellung bezieht. Wie kaum ein zweiter überblickt er alle Schulstufen. Das zeigte sich deutlich bei den Beratungen über das neue Schulgesetz. Bei den Verhandlungen betreffend die Nachfolge von Herrn Prof. Niggli im Erziehungsrat wurde von allen Seiten, auch von jenen Kollegen, welche ihm die Stimme nicht gaben, seine Zivilcourage hervorgehoben. — Diese positiven Eigenschaften des Herrn Prof. Schmid möchte ich der von Herrn Schwarzenbach zitierten Bemerkung aus dem Bericht Weiss entgegenhalten.

F. Stalder stellt den Ordnungsantrag, die Diskussion zu unterbrechen um Herrn Prof. Wyss Gelegenheit zu geben, die bis dahin gestellten Fragen zu beantworten. Insbesondere interessiert es Herrn Stalder zu vernehmen, wie Herr Prof. Wyss das administrative Untersuchungsverfahren, so wie es im Falle Corrodi und Rittmeyer zur Anwendung kam, beurteilt.

E. Hausmann, Erlenbach: In der heutigen Diskussion ist die Sektion Meilen mehrmals genannt worden. Wie sie wirklich denkt, steht klar und deutlich im Päd. Beob. Was hier sonst darüber gesagt wurde, sind persönliche Bemerkungen, die sich nicht mit dem decken, was in Meilen beschlossen wurde.

Prof. J. J. Wyss, Zürich: Es wurde die Frage aufgeworfen, ob die Art und Weise, wie die Diskussion über die Küsnachter Angelegenheit von gewisser Seite

geführt wurde, der Lehrerschaft nicht geschadet habe. Die Bemerkung von Herrn Regierungsrat Streuli, für ihn sei die Meinung eines Gemeindepräsidenten wichtiger als die Meinung der ganzen Schulsynode, und der Wunsch der kantonsrätlichen Kommission, es sei in Zukunft dem Laienelement im Erziehungsrat wieder eine gebührende Vertretung zu garantieren, sind zwei Symptome, welche die Wirkung der unerfreulichen Diskussion deutlich beleuchten. Zur Frage, was der Kantonalvorstand in der Sache unternommen habe, möchte ich bemerken, was vom Verband der Lehrer an den staatlichen Mittelschulen getan wurde. Zwei ausserordentliche Generalversammlungen kamen zum Schluss, der Verband könne in der Angelegenheit nichts unternehmen, weil niemand die Akten genau kenne. Sofern von den beiden gemassregelten Kollegen der Gerichtsweg beschritten werden sollte, müsste eine neue Versammlung beschliessen, ob man ihnen einen Beitrag an die Gerichtskosten gewähren wolle. Sie mögen nun selber darüber urteilen, ob der ZKLV hätte weiter gehen sollen als die beiden genannten Generalversammlungen der Mittelschullehrer.

Von Herrn Schwarzenbach wurde die Frage Schmid-Züllig aufgerollt und dabei zugleich am Bericht Tschopp Kritik geübt. Die Fälle Schmid und Züllig sind von der Kommission Tschopp ebenfalls gründlich und eingehend geprüft worden. Die Kommission kam in Uebereinstimmung mit dem Bericht Weiss zum Schluss, dass keine Veranlassung bestehe, die beiden Lehrer zu entlassen. Das Bild von Prof. Schmid wurde dahin verdeutlicht, dass Schmid im Gegensatz zu andern Lehrern am Seminar Küsnacht in der kritischen Zeit seit Kriegsausbruch sich mit Nachdruck zum schweizerischen Standpunkt bekannt und sich dafür eingesetzt hat. Das geht aus Aussagen von Schülern hervor, die sich für Corrodi und Rittmeyer einsetzten. Sie wissen auch, dass am Schluss des Berichtes Weiss der Satz steht, der einzige von Format in der Lehrerschaft von Küsnacht, der als Schulleiter in Frage kommen könnte, sei Werner Schmid. Herrn Prof. Schmid wurde ein Vorwurf gemacht wegen der Bespitzelung. Ich habe schon im Kantonsrat erklärt, es seien auch Bespitzelungen seitens der Leitung einer kantonalen Schule vorgekommen. Nicht nur die Bespitzelung, sondern auch die Resultate derselben hätten dann allerdings ins Gegenteil umgedreht werden sollen. Ich muss es Ihnen anheimstellen, darüber zu entscheiden, ob Sie Herrn Prof. Schmid daraus einen Strick drehen wollen, dass er die einzige Waffe, die ihm zur Verfügung stand, angewendet hat. — Zur Frage des Herrn Stalder betreffend die administrative Untersuchung führt Herr Prof. Wyss aus: Im Bericht Tschopp wird mehrmals ausdrücklich festgestellt, das Untersuchungsverfahren sei unsympathisch. Es gab aber kein anderes Verfahren, und der Regierungsrat konnte daher der Kommission kein anderes vorschlagen. Es wurde schon verschiedentlich auf das Personalrecht der Stadt Zürich hingewiesen, das als Grundlage hätte dienen können. Aber auch das Personalrecht kennt wie das Administrativverfahren keinen Zeugenschutz und keine Zeugenpflicht. In Wirklichkeit kommt es aber weit weniger auf das Verfahren an sich an als auf den Geist, in dem die Untersuchung durchgeführt wird. Und da hatten alle den bestimmten Eindruck, dass die Kommission Tschopp von hoher Warte aus ihre Untersuchung geführt und ihre Schlussfolgerungen gezogen hat. Sie stützte sich auf folgende drei Grundlagen:

1. Was Corrodi und Rittmeyer selbst aussagten, oder was sie nicht bestritten;
2. Was urkundenmässig feststand;
3. Was zu Corrodi und Rittmeyer positiv eingestellte Auskunftspersonen aussagten.

Der Bericht ist sehr zurückhaltend. Auch bei einem Gerichtsverfahren wäre kein wesentlich anderes Resultat möglich gewesen. Wenn die Kommission Tschopp zu einem andern Resultat kam als die Kommission Weiss, so deshalb, weil ihr neue Dokumente zur Verfügung standen. — Zur Frage, ob und wie weit die Eingaben von Lehrerseite in der Untersuchung beachtet worden seien, ist zu sagen: In der Kommission Streuli ist seinerzeit ein Paket Briefe eingegangen. Von einem Mitglied der genannten Kommission wurde ausgeführt, alle diese Loyalitätserklärungen seien überflüssig, da sie von einer andern Seite geschrieben und alle mit derselben Maschine hergestellt wurden. Die Eingabe der 28 wurde summarisch behandelt. Es gibt einen Fall Graf am Unterseminar. Mit diesem Fall Graf hängen einige Persönlichkeiten zusammen. Die gleichen Persönlichkeiten kommen vor bei den Unterschriften des Dokuments der 28. Und wie wir den Fall Graf zu den Akten legen, wollen wir auch nicht mehr über die Eingabe der 28 reden. — Es ist gesagt worden, die Verteidigungsmöglichkeiten der Herren Corrodi und Rittmeyer seien ungenügend gewesen. Demgegenüber ist festzuhalten, dass sämtliche Eingaben der Herren berücksichtigt worden sind. Es hatten überdies beide Gelegenheit, sich in allen Fragen zu Protokoll zu äussern, und ihre Erklärungen wurden bei der Beurteilung im vollen Masse berücksichtigt. Das Verteidigungsrecht wurde in keiner Weise geschmälert. Da nur aufgenommen wurde, was mit Sicherheit als eindeutig erwiesen betrachtet werden konnte, so ist die Zurückhaltung der Kommission Tschopp sicher weit gegangen. Die Herren Corrodi und Rittmeyer haben wegen der Lücken des Verfahrens keinen Schaden erlitten, eher könnte das Gegenteil der Fall sein.

H. C. Kleiner: Herr Stalder hat bedauert, dass nicht eingangs ein Ueberblick gegeben wurde über das, was bis heute bereits geschehen ist. Wir glaubten, darauf verzichten zu dürfen, in der Annahme, dass die Delegierten und alle jene, die heute erschienen sind, weil sie sich für die Küsnachter Angelegenheit besonders interessieren, den Päd. Beob. gelesen hätten. Hinzuzufügen ist nur, dass unsere Eingabe betr. Disziplinarrecht an die Regierung abgegangen ist, weil die geplante gemeinsame Eingabe aller Personalverbände zu lange auf sich warten liess. Gestern wurde uns nun auch die gemeinsame Eingabe zur Mitunterzeichnung zugestellt. Sie geht insofern weiter als wir, als darin dem Wunsche Ausdruck gegeben wird, es sei dem Personal ein weitgehendes Mitspracherecht bei der Ausarbeitung der Vorlage zu sichern. Der Kantonalvorstand musste übrigens nicht erst von der Sektion Meilen auf die Mängel des administrativen Verfahrens aufmerksam gemacht werden. Als vor zehn Jahren bei der Beratung des Lehrerbildungsgesetzes der berühmte § 8, Abs. 3, zur Diskussion stand, erklärte der Kantonalvorstand, wir wären gegebenenfalls damit einverstanden, wenn im Kanton Zürich ein Verwaltungsrecht und ein Verwaltungsgericht bestünde. Man sagte uns, man könne für die Lehrerschaft kein Extrarecht schaffen. Wir konnten trotzdem einen Erfolg buchen; denn der Kantonsrat nahm eine Bestimmung ins Gesetz auf, wonach beim Entzug des Wahlfähigkeitszeugnisses an

das Obergericht rekurriert werden kann. Damit besitzt die Lehrerschaft der Volksschule in diesem speziellen Fall bereits ein Verwaltungsgericht dank den damaligen Bemühungen des Kantonalvorstandes. — Wenn wir zunächst mit der Eingabe an die Regierung zuwarteten, so nur deshalb, weil wir wussten, dass die Regierung bereits einen Auftrag zur Ausarbeitung eines Vorschlags für ein Verwaltungsrecht gegeben hatte. — Dies zur allgemeinen Seite der Angelegenheit. Was konnten wir im speziellen tun? Wir waren zunächst überhaupt nicht orientiert über die Sache, und als die Berichte erhältlich waren, ging es uns wie der Generalversammlung der Mittelschullehrer: Wir kannten die Akten viel zu wenig, um urteilen und etwas unternehmen zu können. — Zur Eingabe der 28 bemerkt H. C. Kleiner: Man hat sich an einigen Orten darüber aufgehalten, dass der Kantonalvorstand die Eingabe der 28 als ein der Lehrerschaft unwürdiges Schreiben bezeichnete. Herr Meier, der Verfasser der Eingabe, schrieb mir, die Unterzeichner der Eingabe hätten nur «eine offene Sprache geführt». Ist es wirklich nur ein offenes Wort, wenn es in der Eingabe heisst: «Wir sind der vollendeten Ueberzeugung, dass alle Lehrer als untragbar erklärt würden, wenn sich das Urteil als Schlussfolgerung einer mittelalterlichen Geheimuntersuchung auf Aussagen stützte, die von unsern denkbar schlimmsten Gegnern und von Schülern gemacht würden, welche uns aus den verschiedensten Gründen nicht bejahen können?» Wer den Bericht Tschopp gelesen hat — und Herr Meier hat erklärt, er habe ihn gelesen — musste sehen, wie die Kommission die Ergebnisse der Untersuchung äusserst vorsichtig und zurückhaltend beurteilte. Er weiss auch, dass sie sich nicht auf jene sogenannten stenographischen Notizen stützte, die in der Eingabe der 28 genannt werden. Wir nennen das nicht ein offenes Wort, sondern ein Wort, das eines Lehrers unwürdig ist, weil es, ohne einen Beweis dafür zu erbringen, das, was die Kommission Tschopp ausdrücklich feststellt, einfach negiert und die Integrität der Kommissionsmitglieder anzweifelt. H. C. Kleiner setzt sich noch mit andern Stellen der Eingabe auseinander, die den Kantonalvorstand zur Bezeichnung «unwürdig» veranlassten. Herr Ammann hat gesagt, der ZKLV sollte auch die ideellen Interessen der Lehrerschaft vertreten. Das taten wir, als wir uns von der Eingabe der 28 deutlich distanzierten.

M. Ammann: Es geht mir nicht darum, mich für die beiden Seminarlehrer einzusetzen, sondern darum, dass man innerhalb der Organisation ein offenes Wort reden kann. Wenn man merkt, dass die Körperschaft eine Kritik zulässt, geht man viel weniger an die Oeffentlichkeit. — Ich protestiere nicht gegen die Untersuchung, denn es gibt keine andere, sondern dagegen, dass auf Grund einer solchen Untersuchung Leute auf die Strasse gestellt werden.

H. Simmler, Kloten, weist darauf hin, dass sich auch der Zentralvorstand des Kant. Zürch. Verbandes der Festbesoldeten mit der Frage der Schaffung eines Disziplinargerichtes beschäftigt hat. Auch dort wurde dieses Postulat als dringend bezeichnet. Ferner verlangt die kantonsrätliche Kommission zur Vorberatung der Motion Werner Schmid vom Regierungsrat die Schaffung eines Verwaltungsrechtes. Was getan werden kann und getan werden muss, ist geschehen. Wir könnten höchstens noch durch unsere heutige Beschlussfassung der Regierung zeigen, dass hinter der Eingabe des Kantonalvorstandes die ganze Lehrerschaft steht.

Prof. *J. J. Wyss:* Es wird immer wieder das Wort «untragbar» erwähnt. Als Direktor Vaterlaus ans Seminar kam, glaubte er, man könne die dortigen Missstände beheben. Nachher musste er erklären: «Solange die beiden Herren da oben sind, wird es keine Ruhe geben am Seminar.» Als Regierungsrat war er ebenfalls für die Entfernung der beiden aus dem Lehrkörper des Seminars. Ich erinnere auch an jene Stelle im Bericht Tschopp, aus der hervorgeht, dass Herr Corrodi seine publizistische Tätigkeit für die deutsche Presse noch 1½ Jahre nach der Motion Heeb ausübte. Im Bericht Tschopp steht auch, dass Kollege Corrodi in einer Nazizeitung als «unser Schweizer Mitarbeiter» einen Artikel erscheinen liess, der auch im «Bund», aber unter Weglassung eines bedeutungsvollen Passus', erschien.

Auf Antrag von *H. Vogt, Winterthur,* wird mit 35 Stimmen die Rednerliste geschlossen. Auf den von *F. Stalder* gestellten Gegenantrag entfallen 16 Stimmen.

H. Zweidler antwortet auf die Ausführungen von Prof. Wyss betr. die Eingabe der ehemaligen Seminaristen an die Kommission Streuli. Jene Zustimmungserklärungen seien vervielfältigt und dann den Interessenten zugestellt worden. Nachher wurden die handschriftlich unterzeichneten Erklärungen eingesammelt und gemeinsam an den Regierungsrat weitergeleitet. Dass eines Mannes Wort keines Mannes Wort sei, habe Herr Zweidler schon erfahren; jetzt wisse er auch, dass eines Mannes Unterschrift keines Mannes Unterschrift sei. — Dass übrigens die Sache am Seminar immer noch nicht erledigt sei, trotzdem man die beiden Lehrer fortgeschickt habe, zeige folgendes Beispiel, das H. Zweidler nur am Rande anführen möchte: Er möchte erwähnen, dass am Seminar fast kein Konvent vorbeigehe, ohne dass weiter über die Betreffenden geredet werde, dass der Streit also heute noch lebe. Er erwähne den Fall eines Hilfslehrers, Inhaber des Diploms für das höhere Lehramt, der am Seminar amtet. Dieser meldete sich im Mai 1944 an die damals ausgeschriebene Stelle. Er hielt die Probelektion, bekam aber bis heute noch keinen Bericht über das Ergebnis. Auf eine Erkundigung hin erhielt er den mündlichen Bescheid, er sei von der Wahlkommission und von der Aufsichtskommission des Seminars einstimmig zur Wahl vorgeschlagen worden. Vor einigen Wochen erklärte ihm nun der Vizedirektor des Seminars, die Stelle werde im Frühjahr wieder ausgeschrieben, und Prof. Schmid gab ihm den Rat, er solle sich in einem andern Kanton um eine Stelle umsehen, wenn er es nicht vorziehe, das Lehramt überhaupt zu quittieren. Er hat nun das letztere getan und ist in die Industrie übergetreten. Er hat eine erste schriftliche Anfrage gestellt am 24. Mai 1945, eine zweite am 25. September 1945, hat aber nie eine (schriftliche? Der Aktuar) Antwort erhalten.

H. C. Kleiner frägt Herrn Zweidler, was dies mit dem Seminarstreit zu tun habe.

H. Zweidler: Sehr viel. Der genannte Hilfslehrer wurde vom frühern Seminardirektor vorgeschlagen. Er hat sich beim Konflikt ausserhalb desselben gehalten. Er nahm nicht Stellung zugunsten von Schälchlin, aber auch nicht zugunsten derjenigen Partei, die im Seminar obenauf geschwungen hat. Meiner Meinung nach ist dies der Grund, dass er abgesägt wurde.

Es wird ein *Ordnungsantrag* auf Beschränkung der Redezeit auf 5 Minuten gestellt. *F. Stalder* opponiert; man sei hieher gekommen, um sich gründlich auszusprechen.

Mit grossem Mehr wird beschlossen, die Redezeit auf 5 Minuten zu beschränken.

O. Wegmann, Meilen: Ich möchte wiederholen, was bereits klargestellt wurde, dass die Vertreter der Sektion Meilen vom Kantonalvorstand korrekt empfangen und dass unsere Eingabe korrekt behandelt worden ist. Ich wüsste nichts einzuwenden gegen den Vorstand.

O. Kupfer, Zürich: Als gewerkschaftliche Organisation hätte der ZKLV die Pflicht gehabt, sich für die Kollegen zu wehren, deren Wiederwahl in Frage stand. Was hat der Kantonalvorstand in dieser Beziehung getan? Ueber die wesentliche Frage, was der Vorstand unternommen hat, um zu verhüten, dass das falsche Untersuchungsergebnis zu dieser Schlussfolgerung führte, wurde heute noch nicht gesprochen.

H. Schwarzenbach: Zum Ausspruch von Regierungsrat Streuli, er gebe mehr auf die Meinung eines Gemeindepräsidenten als auf die Meinung der ganzen Schulsynode ist zu bemerken, dass es in diesem Falle für Herrn Streuli leicht war, die Lacher auf seine Seite zu ziehen, denn im Kantonsrat sitzen viele Gemeindepräsidenten, aber keine Lehrer. Diese sonderbare Einschätzung der Lehrerschaft wird vielleicht einmal ihre Früchte tragen. — Zum Verhalten von Herrn Regierungsrat Briner ist zu sagen: Im regierungsrätlichen Bericht vom 15. Juni 1944 wird festgestellt, die Untersuchung habe einwandfrei ergeben, dass die Herren Dr. Rittmeyer und Dr. Corrodi tüchtige Lehrer seien, und dass sie in der Schule keine antidemokratische Propaganda getrieben hätten. Am 5. März 1945 sagte Herr Regierungsrat Briner in der Beantwortung der Motion Heeb: «Wir leben in einem Rechtsstaat und können die Lehrer nicht plötzlich entlassen.» Am 26. März ersuchte Regierungsrat Briner Herrn Prof. Rittmeyer, im Interesse einer befriedigenden Lösung in eine Versetzung einzuwilligen, wobei er betonte, dass eine solche Versetzung nicht eine Sanktionierung der Motion Heeb bedeute. Als sich eine Versetzung dann als unmöglich erwies, legte der Erziehungsdirektor dem Regierungsrat den Antrag des Erziehungsrates auf Entlassung von Prof. Rittmeyer vor, obwohl keine neue Untersuchung stattgefunden hatte. Der Regierungsrat lehnte den Antrag ab und ordnete die Durchführung einer neuen Untersuchung an.

K. Meier möchte dem Präsidenten nur sagen, dass ihn seine Zensur nicht stark beeindruckt habe; er habe nichts anderes erwartet.

H. C. Kleiner: Ich kenne Ihr Gewissen, Herr Meier. Sie haben mich in Ihrer Eingabe an den Kantonsrat schwer verdächtigt, mir aber keine Satisfaktion erteilt, obwohl ich Sie aufgeklärt habe. (Zwischenruf von Meier: Das stimmt nicht!) Sie schrieben in jener Eingabe von stenographischen Notizen, die ein ehemaliger Seminarist auf Wunsch einer *Drittperson* verfasst habe. Ich weiss, dass es ursprünglich nicht hiess Drittperson, sondern *Präsident des ZKLV*. Auf den Zwischenruf von K. Meier weist H. C. Kleiner durch Bekanntgabe eines Briefes von K. Meier nach, dass er diesen über den richtigen Sachverhalt aufgeklärt hat, dass sich dieser aber nachträglich mit einer hartnäckigen Einsichtslosigkeit weigert, diesen Sachverhalt anzuerkennen.

K. Meier: Es wurde hier immer der Bericht Tschopp angeführt. Es gibt aber auch einen Bericht Streuli, der zum Schluss kommt, Prof. Corrodi, dessen Amtsdauer abgelaufen war, sei wieder zu bestätigen und Prof. Rittmeyer sei im Amte zu belassen. Was sagen Sie zu diesem Widerspruch?

H. C. Kleiner: Wenn nach einer bereits abgeschlossenen gerichtlichen Untersuchung neue Tatsachen bekannt werden, so muss auch wieder eine neue Untersuchung durchgeführt werden. Darf diese Untersuchung nun zu keinem andern Ergebnis kommen, wenn es im Widerspruch zum Ergebnis der ersten Untersuchung stünde?

K. Meier: Welches sind die neuen Tatsachen?

H. C. Kleiner: Was die Kommission Streuli z. B. nicht wusste, war, dass Prof. Corrodi auch nach der Motion Heeb immer noch in deutsche Zeitungen geschrieben hat. Im übrigen verweise ich auf die Ausführungen von Prof. Wyss. Sie müssen eben zuhören, Herr Meier!

A. Surber, Zürich: Als Präsident der Schulsynode fühle ich mich verpflichtet, gegen den erwähnten Ausspruch von Regierungsrat Streuli zu protestieren. Ich weiss, dass das Ansehen der Synode durch die Küsnachter Angelegenheit und durch die dadurch hervorgerufene Zwistigkeit unter der Lehrerschaft gelitten hat. Wir müssen daraus die Lehre ziehen, Meinungsverschiedenheiten unter uns nicht in aller Oeffentlichkeit auszutragen, wie dies jetzt geschehen ist. Es ist psychologisch begreiflich, dass diese Uneinigkeit unter der Lehrerschaft nicht überall verstanden wird, und dass sie da und dort zu missbilligenden Aeusserungen gegenüber den Lehrern Anlass gibt. Wenn aber ein Regierungsrat so spricht, zeigt er, dass er in diesem Fall nicht sachlicher gedacht hat als Tausende anderer Menschen.

H. Glinz, Rümlang: Es sind eigentlich zwei Fragen abzuklären: 1. Sollen wir uns dafür einsetzen, dass das Untersuchungsverfahren, das in den beiden vorliegenden Fällen zur Anwendung kam, in Zukunft durch ein besseres ersetzt wird? 2. Sollen wir, wie offenbar eine Minderheit wünscht, das Resultat der genannten Untersuchung zu ändern versuchen? Die erste Frage haben wir schon eindeutig beantwortet. Als Lehrerverein haben wir aber kaum die Möglichkeit, in materieller Beziehung irgendwie Stellung zu nehmen. Die kantonsrätliche Kommission konnte von einer Menge Akten Einsicht nehmen, die wir nicht kennen, da sie nicht öffentlich produziert werden können.

F. Stalder wiederholt nochmals seine bereits vorgebrachten Bedenken gegen das Untersuchungsverfahren und fährt dann fort: Wir befinden uns im ganzen Prozess in einer suggestiven Atmosphäre. Die ganze suggestive Atmosphäre lag schon im Kantonsrat, wo in leichtfertiger Art eine Motion gestellt wurde, die prophylaktisch wirken sollte. Das ist wie zur Zeit der Fremdherrschaft, wo auch mit vielen Ränken und Kniffen etwas herausgebracht werden musste. Da sind auch Leute am Werk gewesen, die nicht unbeeinflusst waren. — Wir haben drei Opfer dieses Verfahrens. Bestehen die durchgeführten Sanktionen zu Recht, so ist nichts zu machen. Sind wir aber der Auffassung, dass hier Unrecht geschehen ist, dann hat offenbar der ZKLV die Pflicht, den Leuten irgend eine nützliche Tätigkeit zu ermöglichen, denn es gibt keine Rückkehr auf die bisherigen Posten.

J. J. Wyss: Ich kann nicht näher auf die Berichte Streuli und Tschopp eintreten; ich möchte aber nochmals feststellen, dass der Kommission Tschopp neues Material zur Verfügung stand. — Gegen das admini-

trative Verfahren haben wir schon vor 10 Jahren opponiert. Seit 3 Monaten liegt ein fertiger Entwurf für ein Disziplinargericht beim Regierungsrat. — Es wurde gefragt, ob die Gründe, die zur Entlassung von Corrodi und Rittmeyer geführt haben, diese Massnahme erlaubten. Jeder Mittelschullehrer kann nach Ablauf der Amtsdauer ohne Angabe der Gründe entlassen werden. Für eine Entlassung während der Amtsdauer muss ein schuldhaftes Verhalten des Lehrers vorliegen. Es kommt dabei das Verhalten des Lehrers während des Unterrichts und das persönliche Verhalten ausserhalb der Schulzeit in Betracht. Es genügt, dass durch das Verhalten des Lehrers das notwendige Vertrauen und die Autorität zerstört wird, um einen Lehrer zu entlassen. Die Lehrer an den kantonalen Mittelschulen sind in dieser Beziehung schlechter gestellt als die Volksschullehrer und als die kantonalen Beamten. — Herr Stalder möchte den drei gemassregelten Lehrern wieder zu einer Arbeit verhelfen. Wir wollen das auch; aber es ist leichter gesagt als getan. Fragen Sie bei den Rektoraten der kantonalen Mittelschulen an, warum sie sich mit Händen und Füssen gegen eine Versetzung von Corrodi und Rittmeyer gewehrt haben. — Ich möchte mich auch noch äussern zu der Bedeutung der kantonsrätlichen Kommission, da hierüber vielfach falsche Auffassungen bestehen. Anstellung und Entlassung der Mittelschullehrer fallen in die Kompetenz des Regierungsrates. Nun hat die Legislative zwar das Recht, den Regierungsrat einzuladen, eine vom Kantonsrat beanstandete Verfügung aufzuheben und sich in Zukunft der kantonsrätlichen Meinung anzupassen. Es ist aber allein Sache des Regierungsrates, darüber zu entscheiden, ob und wie weit er dieser Einladung nachleben will. Auch im vorliegenden Fall hätten die kantonsrätliche Kommission und der Kantonsrat keine Möglichkeit gehabt, den Beschluss des Regierungsrates auf Entlassung der beiden Lehrer aufzuheben, selbst wenn die Kommission die Massnahme der Regierung als absolut falsch betrachtet hätte. Die Kommission hat aber nach reiflicher Diskussion und Ueberlegung mit 12 : 0 Stimmen bei einer Enthaltung beschlossen: «Die Motion ist abzuschreiben. Die Kommission ist überzeugt von der Richtigkeit der Feststellungen des Berichtes Tschopp. Sie drückt ferner ihre Ansicht aus, dass die Kommission Tschopp alles getan hat, um die Rechte der Angeschuldigten zu wahren.»

H. C. Kleiner antwortet auf die Frage von O. Kupfer: Herr Direktor Schälchlin hat seinen Rücktritt selber gegeben. Herr Dr. Corrodi ist nicht Mitglied des ZKLV. Den Herren Dr. Schälchlin und Dr. Rittmeyer haben wir die Möglichkeit gegeben, den Rechtskonsulenten des ZKLV zu konsultieren, um abzuklären, welche Rechtsmittel sie anwenden könnten. Dr. Rittmeyer hat bereits beim Rechtskonsulenten vorgesprochen. Er erklärte anlässlich der Konsultation, es handle sich ihm nicht darum, eine eigentliche Rechtsauskunft zu erhalten, sondern um die Frage, ob nicht auf politischem Wege abzuklären wäre, dass die gegen ihn ergriffene Massnahme zu seinem Verhalten in einem Missverhältnis stehe. Dr. Schälchlin hat bis heute noch nicht beim Rechtskonsulenten vorgesprochen. Wir haben also getan, was wir tun konnten und mit unserm Gewissen vereinbar hielten. — Ich stehe mit Herrn Stalder auf dem Standpunkt, man sollte den Herren zu einer Tätigkeit verhelfen können. Dies ist aber sehr schwer. Schuld daran sind weniger die betroffenen Lehrer selber. Schuldig sind jene Kreise, die dem Falle eine Publizität verliehen haben, die er nicht hätte haben sollen. — In der Angelegenheit Schälchlin habe ich mich immer ferngehalten, weil Dr. Schälchlin behauptete, ich sei sein persönlicher Feind. Ich habe diesen Einwurf berücksichtigt, obwohl er nicht wahr ist. Als im Erziehungsrat über den Rücktritt von Schälchlin beraten wurde, bin ich in Ausstand getreten. Im Erziehungsrat erklärte ich, es läge im Interesse Schälchlins, wenn die Motion Schmid so kurz wie möglich behandelt würde, damit möglichst wenig in die Oeffentlichkeit gelange. Dann kamen andere Kreise, die der Sache Publizität gaben. Wir dürfen annehmen, diese Publizität habe es verunmöglicht, dass einer der Betroffenen eine Stelle bekommen hat.

Damit ist die allgemeine Diskussion beendet.

H. C. Kleiner frägt an, ob jemand den von A. Lüscher gestellten Antrag, der Lehrerverein solle fordern, dass die beiden Professoren wieder eingesetzt werden, aufnehme.

F. Stalder ist gegen den Antrag Lüscher. Eine Anstellung am bisherigen Ort oder auf einem andern öffentlichen Posten kann aus psychologischen Gründen gar nicht in Frage kommen. Es kann sich nur um eine Beschäftigung mehr privater Art handeln; zum Beispiel auf einer Redaktion oder in einer Bibliothek. Ich möchte bloss, dass man in diesem Sinne etwas für die entlassenen Lehrer tut.

H. C. Kleiner: Ich weiss, dass eine gewisse Persönlichkeit in diesem Sinne einen Versuch unternommen hat. Aber der Betreffende muss eben etwas annehmen. (Stalder: Es ist für mich sehr wertvoll zu wissen, dass etwas getan wird.) — Resolutionen nützen hier nichts. Man muss es verstehen, im richtigen Moment zu handeln, nicht bloss laut zu reden.

H. Glinz möchte die Auffassung der Delegiertenversammlung in einer kurzen Resolution zusammenfassen, Sie hätte sich zu zwei Punkten zu äussern: 1. Materiell: Die Delegiertenversammlung ist nicht in der Lage, materiell zu den Kommissionsberichten Stellung zu nehmen. 2. Grundsätzlich: Sie bedauert, dass keine Grundlage für ein anderes Untersuchungsverfahren vorhanden war und wünscht mit Nachdruck, dass eine solche Grundlage möglichst bald geschaffen wird.

H. C. Kleiner: Man kann auch zuviel Eingaben machen. Wir müssen mit der Tatsache rechnen, ob es uns angenehm ist oder nicht, dass man unsere Eingaben nicht mehr schätzt.

J. J. Wyss: Die kantonsrätliche Kommission stand von Anfang an auf dem Standpunkt, dass die Verwaltungsgerichtsbarkeit realisiert werden muss. Ein diesbezüglicher Entwurf ist in Zirkulation beim Regierungsrat. Die Konferenz der Personalverbände, die Mittelschullehrer und der ZKLV haben bereits eine Eingabe gemacht. Was wollen Sie noch mehr?

Aus der nachfolgenden *Diskussion* über diesen Punkt ergibt sich eindeutig, dass die von H. Glinz vorgeschlagene Resolution nicht als neue Eingabe an den Kantonsrat oder Regierungsrat gedacht ist, sondern lediglich als eine Zusammenfassung der Resultate der heutigen Aussprache zuhanden des Protokolls.

H. Muggler, Zürich, spricht sich gegen die vorgeschlagene Resolution aus. Als Resolutionstext schlägt er den Wortlaut der von der Sektion Winterthur beschlossenen Resolution vor.

H. Leber, Zürich: Die heutige Diskussion hat gezeigt, dass sich im ZKLV ein Riss aufzutun beginnt. Das wichtigste, was wir nun tun können, ist, dass wir zu erreichen versuchen, dass sich dieser Riss wieder einigermassen schliesst. Ueber einen Punkt sind wir einig: Der Kantonalvorstand soll unterstützt werden in seinem Bestreben zur baldigen Herbeiführung einer Verwaltungsgerichtsbarkeit. Dagegen gehen die Meinungen auseinander in der Frage, ob das Urteil und die Massnahmen des Regierungsrates gerecht oder ungerecht seien. Wir haben zu wenig Einblick in den Sachverhalt, um uns ein sicheres und eindeutiges Urteil zu bilden. Wir wollen uns daher zu dieser Frage auch nicht äussern, sondern das Urteil dem Einzelnen überlassen.

H. Muggler unterstützt diesen Antrag. Aus der Fassung, die Herr Glinz für den ersten Teil vorschlägt: «Die Delegiertenversammlung ist nicht in der Lage, materiell zu den Kommissionsberichten Stellung zu nehmen», könnte ein Misstrauensvotum gegen den Vorstand und die Untersuchungskommissionen herausgelesen werden. Man könnte daraus schliessen, wir wollten damit sagen: Für uns ist die Sache noch nicht erledigt, und: Die Kommissionen haben nichts geleistet. — Es genügt völlig, den zweiten Teil in die Resolution aufzunehmen.

In eventueller Abstimmung wird der Antrag Glinz dem Antrag Muggler (Resolution der Sektion Winterthur) mit 25 gegen 17 Stimmen vorgezogen.

H. Leber schlägt als Vermittlungsantrag an Stelle des von H. Glinz empfohlenen Wortlautes folgende Formulierung vor: «Ohne materiell Stellung zu nehmen, begrüsst . . .»

In der Hauptabstimmung wird diese Fassung mit 29 Stimmen gutgeheissen. Auf den Antrag, den Passus: «Ohne materiell Stellung zu nehmen», wegzulassen, entfallen 13 Stimmen.

Die bereinigte Fassung der Resolution lautet:

«Ohne materiell zu den Beschlüssen des Regierungsrates betreffend das Unterseminar Küsnacht Stellung zu nehmen, unterstützt die Delegiertenversammlung den Kantonalvorstand in seinen Bemühungen um die Schaffung eines zürcherischen Verwaltungsrechtes und der Verwaltungsgerichtsbarkeit.»

K. Meier teilt mit, der Sprecher der Bezirkssektion Hinwil, Herr Ammann, habe ihn beauftragt, zu erklären, warum der Bezirk Hinwil eine ausserordentliche Generalversammlung verlange: Der ZKLV solle protestieren gegen die Entlassung ohne Hilfe zu anderer Tätigkeit.

A. Kübler, Grüningen, Präsident der Sektion Hinwil, bemerkt, Herr Ammann habe nicht das Recht, sich als Sprecher der Sektion Hinwil auszugeben. Er hat an der heutigen Delegiertenversammlung teilgenommen, aber nicht als Delegierter. Auf Antrag des Herrn Ammann beschloss die Sektion Hinwil seinerzeit, dem Kantonalvorstand einen Protest gegen das Untersuchungsverfahren einzureichen. Ferner verlangte die Sektion Hinwil die Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung. Dieser Punkt kommt unter einem besondern Traktandum zur Behandlung. — Der Sektionsvorstand war gegen die genannten Beschlüsse der Sektionsversammlung; er wollte dem Kantonalvorstand sein volles Vertrauen aussprechen.

H. Leber: Wir haben hier nur darüber zu diskutieren, ob eine ausserordentliche Generalversammlung einzuberufen sei, aber nicht darüber, was diese zu beschliessen habe. Womit begründet die Sektion Hinwil ihr Begehren?

H. C. Kleiner: Die Sektion Hinwil wünscht die Generalversammlung «zur Aufklärung und Aussprache über die Folgen der Motion Schmid». Das ist die ganze Begründung.

O. Kupfer betont nochmals, es sei selbstverständliche Pflicht des Vorstandes, sich dafür zu wehren, dass die Kollegen wieder zu einer Lebensstellung kommen.

H. C. Kleiner stellt fest, dass keine neuen Anträge mehr zur Diskussion stehen. Das Traktandum 5 ist damit erledigt.

6. Wunsch der Sektion Hinwil auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung zur Aufklärung und Aussprache über die Folgen der Motion Schmid betreffend Unstimmigkeiten am Unterseminar Küsnacht.

A. Kübler erklärt, er persönlich halte die Einberufung einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung nicht für notwendig. Die gewünschte Aufklärung und Aussprache habe heute stattgefunden. Als Präsident der Sektion Hinwil sei er jedoch verpflichtet, den Antrag seiner Sektion auf Einberufung einer Generalversammlung zu stellen und dafür zu stimmen.

In der Abstimmung wird der Antrag der Sektion Hinwil mit grossem Mehr abgelehnt. Für den Antrag werden nur 3 Stimmen abgegeben.

7. Allfälliges.

Da das Wort nicht verlangt wird, kann die ausserordentliche Delegiertenversammlung um 19.15 Uhr geschlossen werden.

Der Aktuar: *H. Frei.*

Zürch. Kant. Lehrerverein

8., 9. und 10. Sitzung des Kantonalvorstandes,
Montag, den 18. u. 25. und Freitag, den 29. März 1946.

1. Einer Lehrerswitwe wurden aus dem Hilfsfonds des SLV Fr. 100.— an Unterstützung überwiesen.

2. Der SLV führt zurzeit eine neue Besoldungserhebung durch. Er gelangte in der Angelegenheit auch an den ZKLV um Auskunft. H. Greuter und H. Frei werden dem SLV das gewünschte Material zur Verfügung stellen.

3. Laut Beschluss der Präsidentenkonferenz vom 22. Dezember 1945 ist die ordentliche Delegiertenversammlung des ZKLV, welche am Ende der gegenwärtigen Amtsdauer stattfindet, durch die neuen Delegierten, eine auf einen frühern Zeitpunkt angesetzte ausserordentliche Delegiertenversammlung jedoch durch die bisherigen Delegierten der Bezirkssektionen zu beschicken. — Da anlässlich der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 30. März die Motion Werner Schmid zur Behandlung steht, mit der sich im Bezirk Meilen bereits der neue Vorstand eingehend befasst hat, beschloss der Kantonalvorstand, es der Sektion Meilen anheimzustellen, ob sie an die ausserordentliche Delegiertenversammlung die bisherigen oder die neuen Delegierten abordnen wolle.

4. Der Vorstand beschloss seinerzeit, eine Eingabe an den Regierungsrat zu richten betreffend die Schaffung eines Disziplinarrechtes und einer Disziplinargerichtsbarkeit. Er wartete indes noch damit zu, da

ihm bekannt war, dass eine diesbezügliche gemeinsame Eingabe aller Personalverbände in Aussicht stand. Da sich die Angelegenheit wider Erwarten stark verzögerte, schickte der Vorstand am 18. März eine eigene Eingabe an den Regierungsrat ab (siehe Pädagogischer Beobachter vom 22. Februar 1946). Laut Mitteilung des Regierungsrates wurde die Eingabe der Finanzdirektion zur Prüfung überwiesen. — Am 29. März erhielt der Kantonalvorstand die oben erwähnte gemeinsame Eingabe der Personalverbände in der Angelegenheit Disziplinarrecht zur Mitunterzeichnung zugestellt.

5. Der Vorstand nahm mit Genugtuung davon Kenntnis, dass anlässlich der am 24. März durchgeführten Bestätigungswahlen der Primarlehrer sämtliche Lehrkräfte in ihrem Amte bestätigt worden sind.

6. Nach Vornahme einiger kleinern Aenderungen genehmigte der Vorstand zuhanden der Delegiertenversammlung das vom Zentralquästor vorgelegte Budget für das Jahr 1946. Auf Antrag von A. Zollinger beschloss er, der Delegiertenversammlung vorzuschlagen, es seien in Zukunft die Präsidenten und Quästore der Bezirkssektionen während der Dauer ihrer Amtstätigkeit von der Beitragspflicht zu befreien.

7. Die Primarschulpflege einer Landgemeinde beantragte der Gemeindeversammlung, es sei ihr die Kompetenz einzuräumen, zur Erhaltung anerkannt guter Lehrer eine Sonderzulage von maximal Fr. 300.— bis zum Maximum der Gemeindezulage auszurichten. Der Lehrerkonvent der betreffenden Gemeinde fragte an, ob der genannte Antrag der Primarschulpflege gesetzmässig sei. — Der Kantonalvorstand vertrat die Auffassung, dass der erwähnte Beschluss der Primarschulpflege nicht anfechtbar sei, obwohl in der kantonalen Gesetzgebung für die Lehrer keine Sonderleistungen vorgesehen sind. Die Auffassung des Kantonalvorstandes wurde durch ein nachträglich eingeholtes Rechtsgutachten unterstützt. Das Gutachten führt unter anderem aus, es würden den Gemeinden lediglich Vorschriften gemacht über das Minimum der Gemeindezulagen. In den Bestimmungen der über den Minimalwert hinausgehenden Zulagen sind die Gemeinden frei; sie können die Gewährung der sogenannten freiwilligen Zulage oder eines Teiles derselben vom Eintritt bestimmter Bedingungen abhängig machen.

8. Die ordentliche Delegiertenversammlung des ZKLV wurde auf Samstag, den 25. Mai, festgesetzt. Ueber die damit im Zusammenhang stehenden Beschlüsse des Kantonalvorstandes siehe Einladung zur Delegiertenversammlung in Nr. 8/1946 des Pädagogischen Beobachters. *F.*

11. Sitzung des Kantonalvorstandes,
Montag, den 29. April 1946.

1. J. Binder teilt mit, dass Werner Buob, Urdorf, an eine Verweserei in Zürich, und Johannes Fisch, Wiesendangen, als Verweser nach Pfungen abgeordnet wurden. — Für Martha Wyss, Wil b. Rafz, beantragte der Erziehungsrat dem Regierungsrat Versetzung in den Ruhestand auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses.

2. Eine Anfrage, ob der Kantonalvorstand bereit sei, einen Artikel in der Angelegenheit des Unterseminars Küsnacht im Pädagogischen Beobachter zu publizieren, wird verneinend beantwortet. Der Kantonalvorstand ist der Auffassung, dass die Diskussion im Pädagogischen Beobachter nicht weiterzuführen sei, nachdem die Delegiertenversammlung des ZKLV und der Kantonsrat in diesem Geschäft ihre Beschlüsse gefasst haben. Er bedauert daher, dass sich die «Neue Zürcher Zeitung» bereit finden liess, in ihre «Briefsammlung berühmter Zeitgenossen» einem Brief in dieser Angelegenheit Aufnahme zu gewähren.

3. Der Kantonalvorstand erklärt sich bereit, den Antrag von K. Kleb betreffend Schaffung der Stelle eines Sekretärs im Hauptamt zur Prüfung entgegenzunehmen. Zur Begründung des Antrages nimmt er vorläufig keine Stellung.

Die geographische Herkunft der Schüler des Seminars Küsnacht

Von *H. Seiler*, Zürich

Von verschiedenen Seiten wird gesagt, die zürcherische Volksschullehrerschaft «verstädtere», indem der Anteil der Schüler aus der Stadt Zürich an der Schülerschaft der Lehrerbildungsanstalten immer grösser werde.

Aufgabe dieser Erhebung ist es aufzuzeigen, welchen Anteil die verschiedenen Kantonsteile an der Zusammensetzung der Schülerschaft des *Seminars Küsnacht* in den letzten 50 Jahren, das heisst von 1892 bis 1941, gehabt haben.

Die Erhebung wurde Ende 1943 durchgeführt. Sie stützt sich auf die Schülerlisten des Seminars. Wo es zur Abklärung besonderer Fragen notwendig war, wurden für einzelne Jahre auch die Listen der zu den Aufnahmeprüfungen angemeldeten Kandidaten herangezogen.

Von der Erhebung erfasst wurden alle Kandidaten, die mindestens während eines halben Jahres das Seminar in Küsnacht besuchten; das heisst in den meisten Fällen das Sommersemester der ersten Klasse. (Diese Einschränkung war notwendig, da es nicht möglich gewesen wäre, bei jedem der über 2000 Kandidaten nachzuprüfen, ob er seine Ausbildung in Küsnacht abgeschlossen habe, oder ob er früher ausgetreten sei. Stichproben ergaben überdies, dass die Zahl derer, die vor Abschluss ihrer Ausbildung austreten, derart klein ist, dass die Richtigkeit der Erhebung durch ihre Einbeziehung nicht wesentlich beeinträchtigt werden dürfte.)

Besondere Fälle:

Schüler, die während ihrer Ausbildungszeit um eine Klasse zurückversetzt oder nicht promoviert wurden, wurden in jener Klasse gezählt, in der sie zuerst waren.

Später eintretende Schüler wurden in jenen Jahrgang einberechnet, in den sie eintraten; wurde z. B. im Jahre 1924 ein Schüler in die 2. Klasse aufgenommen, so wurde er im Jahrgang 1923 mitgezählt.

In seltenen Fällen traten Schüler aus, um ein oder zwei Jahre später mit einer neuen Prüfung wieder einzutreten. Diese Kandidaten wurden zweimal gezählt.

Auditoren wurden nicht einbezogen, da diese später kaum ein zürcherisches Lehramt bekleideten.

Für die Bestimmung der geographischen Herkunft war immer der Wohnort der Eltern oder Besorger bei Eintritt der Kandidaten ins Seminar massgebend.

Als geographische Grundlage für sämtliche Erhebungen diente die Aufteilung des Kantons Zürich in 7 Erhebungsgebiete. (Fig. 1.)

Tabelle 1 hält die absoluten Schülerzahlen des Seminars Küsnacht von 1892 bis 1941 fest, sowie die absoluten Anteile der 8 Erhebungsgebiete an der Schülerschaft während dieser Zeit.

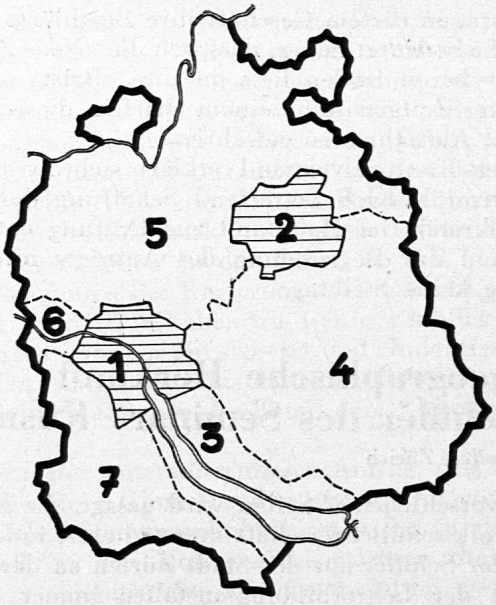

Fig. 1
Erhebungsgebiete

1 = Stadt Zürich: Gemeinde Zürich.
2 = Winterthur: Gemeinde Winterthur.
3 = See: Bezirk Meilen mit Gemeinde Zollikon; die an den See grenzenden Gemeinden des Bezirkes Horgen.
4 = Oberland: Bezirke Hinwil, Uster, Pfäffikon; südlich der Eulach liegende Gemeinden des Bezirkes Winterthur.
5 = Unterland: Bezirke Andelfingen, Bülach, Dielsdorf; nördlich der Eulach liegende Gemeinden des Bezirkes Winterthur.
6 = Limmattal: An die Limmat grenzende Gemeinden des Bezirkes Zürich.
7 = Amt: Bezirk Affoltern; Gemeinden Urdorf, Uitikon, Birmensdorf, Aesch; Adliswil, Langnau, Hirzel, Schönenberg, Hütten.
8 = Uebrige: Schüler aus andern Kantonen und aus dem Ausland werden als Gruppe 8 «Uebrige» zusammengefasst.

(Die graphische Darstellung der Zahl aller Schüler von 1892 bis 1941 nach ihrer geographischen Herkunft zeigt folgendes Bild: (Fig. 2.)

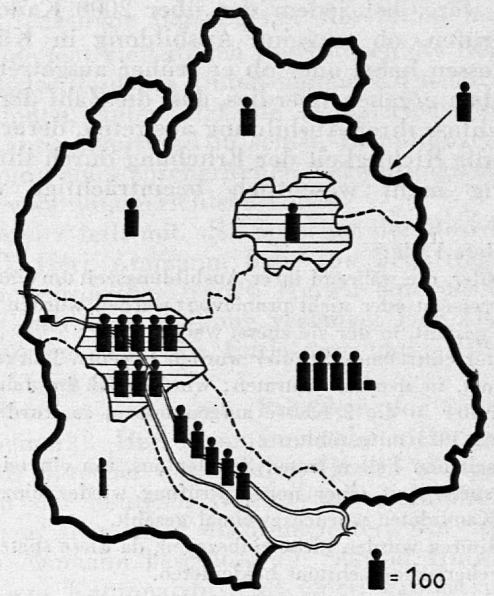

Fig. 2
Anteil der Erhebungsgebiete an der Gesamtschülerzahl von 1892—1941

Ohne dass Vollständigkeit erreicht werden wollte, soll dennoch anhand von Tabelle 1 auf einige interessante Tatsachen allgemeiner Art hingewiesen werden.

1. Die Schülerzahl (2. Kolonne) variiert während dieser 50 Jahre sehr stark. Im Frühjahr 1908 treten

Tabelle 1
Absolute Schülerzahlen

Jahrgang	Schüler	Zürich	Winterthur	See	Oberland	Unterland	Limmattal	Amt	Übrige
1892	54	7	5	9	21	9	–	1	2
93	55	10	8	11	9	14	–	2	1
94	31	3	1	9	11	5	1	1	–
95	47	11	5	8	12	8	–	3	1
96	46	10	5	6	15	7	2	1	–
97	31	7	6	5	6	4	1	1	1
98	46	11	10	8	8	3	3	–	3
99	49	10	4	13	11	6	–	1	4
00	59	13	13	6	17	6	1	2	1
01	70	22	7	4	18	15	1	1	2
1902	59	17	6	5	15	11	–	3	2
03	72	20	7	13	20	7	–	2	3
04	48	22	3	6	8	2	1	2	4
05	57	12	7	10	11	6	–	2	9
06	59	25	1	7	11	8	–	1	5
07	51	13	–	11	14	5	2	3	3
08	102	44	1	22	19	10	2	3	1
09	60	23	1	15	11	6	1	1	2
10	64	25	2	14	15	3	2	1	2
11	78	30	–	21	18	5	1	2	1
1912	54	21	–	19	6	3	–	–	5
13	46	19	3	12	8	2	–	–	2
14	51	27	–	13	4	5	–	1	1
15	45	17	–	12	6	3	–	2	5
16	42	19	–	6	10	5	–	–	2
17	27	13	–	5	6	2	1	–	–
18	25	9	1	7	5	1	1	1	–
19	22	7	–	8	2	1	1	–	3
20	19	7	–	3	4	2	–	–	3
21	22	9	–	4	4	3	1	1	–
1922	23	10	–	1	5	4	2	–	–
23	20	6	–	7	2	1	1	2	1
24	22	8	–	9	2	1	1	1	–
25	17	7	–	4	3	2	–	–	1
26	24	8	–	9	3	–	2	–	2
27	19	9	–	5	3	–	1	1	–
28	25	7	–	3	6	–	–	2	7
29	41	18	2	14	6	1	–	–	–
30	55	23	–	16	9	2	–	2	3
31	61	19	–	25	11	3	1	–	2
1932	40	19	–	8	5	1	2	3	2
33	44	20	1	9	6	7	–	1	–
34	44	20	–	14	3	4	2	–	1
35	52	25	–	9	9	5	–	3	1
36	44	19	–	15	7	2	–	1	–
37	45	29	–	7	4	–	1	3	1
38	40	22	–	11	5	1	1	–	–
39	42	26	–	12	4	–	–	–	–
40	42	15	1	17	6	–	–	2	1
41	42	23	–	9	4	2	2	–	2
1892–1941	2233	816	100	496	428	204	38	59	92

Erklärungen zu dieser und den folgenden Tabellen:
«Jahrgang»: Jahr des Eintrittes ins Seminar.
«Schüler»: Zahl der im betreffenden Frühjahr ins Seminar eingetretenen Schüler und späterer Zuzügler. Im Textteil wird hierfür der Ausdruck «Schülerzahl» gebraucht.

102 neue Schüler ein; 1925 sind es nur 17! Seit 1932 ist die jährliche Schülerzahl verhältnismässig konstant, trotzdem die Zahl der Anmeldungen von Jahr zu Jahr grossen Schwankungen unterworfen war. Die Erklärung für diese Tatsache liegt darin, dass der Erziehungsrat seit 1932 in Berücksichtigung des Lehrerüberflusses den «Numerus clausus» — ungeachtet der Zahl der Anmeldungen — auf rund 40 bis 50 Schüler (2 Parallelklassen) ansetzte. Die grossen Schwankungen in den Schülerzahlen vor 1932 legen die Vermutung nahe, dass früher für den «Numerus clausus» die Zahl der Anmeldungen eine wesentliche Rolle spielte.

(Fortsetzung folgt.)

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22